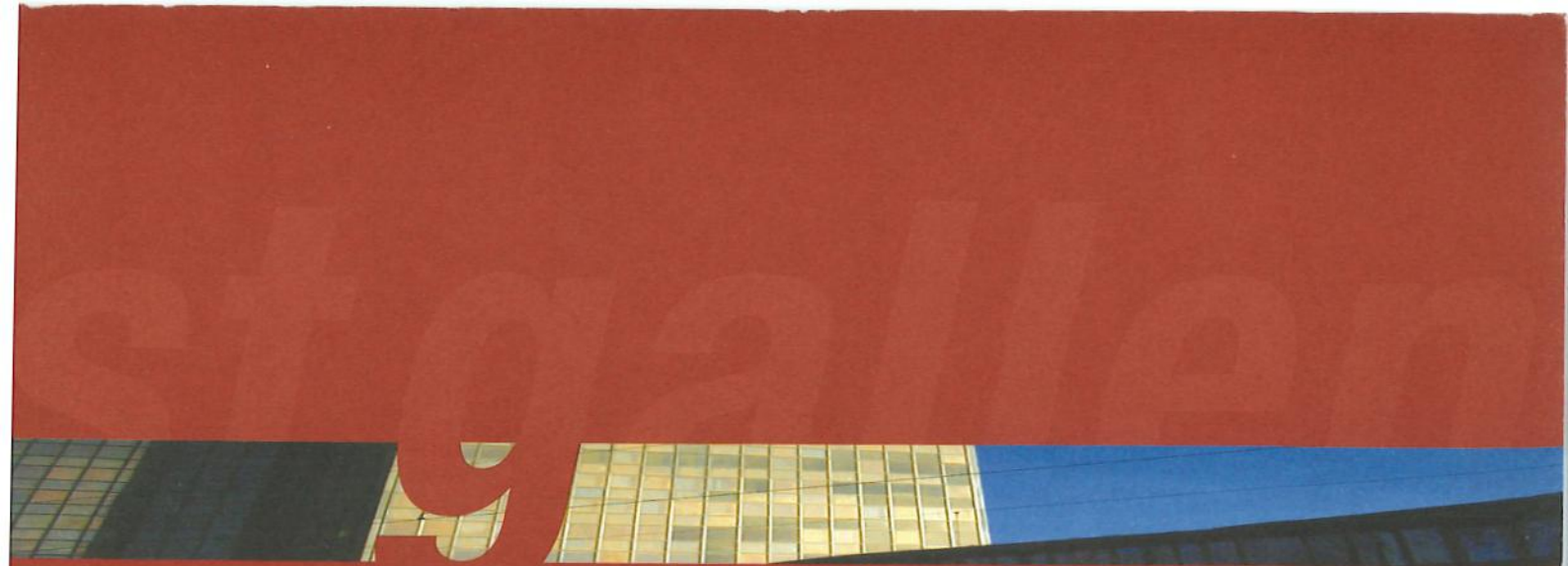




Geschäftsbericht 2000 **der Stadt St. Gallen**





|    |                                  |
|----|----------------------------------|
| 3  | EINLEITUNG                       |
| 3  | STANDORTBESTIMMUNG               |
| 5  | SCHWERPUNKTE 2001-2004           |
| 6  | DIE LEGISLATURZIELE IM EINZELNEN |
| 6  | 1 Stadtentwicklung               |
| 9  | 2 Wirtschaft                     |
| 11 | 3 Jugend und Bildung             |
| 13 | 4 Sport und Erholung             |
| 14 | 5 Kultur                         |
| 16 | 6 Sicherheit                     |
| 19 | 7 Sozialaufgaben                 |
| 21 | 8 Verkehr                        |
| 24 | 9 Versorgung                     |
| 26 | 10 Entsorgung                    |
| 29 | 11 Verwaltung                    |
| 34 | 12 Finanzen                      |
| 36 | 13 Umweltschutz                  |

## **EINLEITUNG**

Nach Art. 51 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats hat der Stadtrat seinem Geschäftsbericht über das letzte Jahr einer Amtsdauer eine Standortbestimmung und eine Absichtserklärung für die neue Amtsdauer, die Legislaturziele, voranzustellen. Sie stellen eine Konkretisierung und Schritte zur Realisierung des Leitbildes vom 22. September 1992 dar. Die Gliederung der Legislaturziele lehnt sich daher an jene des sachbereichsbezogenen Anhangs zum Leitbild an.

Während das Leitbild rechtlich gesehen mit der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat als Verwaltungsplan für das Parlament, den Stadtrat und die Verwaltung begleitend ist, handelt es sich bei den Legislaturzielen nicht um ein Programm, welches den Stadtrat oder den Grossen Gemeinderat bindet. Vielmehr will der Stadtrat den Grossen Gemeinderat und die Öffentlichkeit über die Aufgaben der neuen Amtsdauer informieren und dabei Problemstellungen, Prioritäten und Lösungsansätze darlegen. Die in der Diskussion geäusserten Stellungnahmen kann der Stadtrat politisch gewichten und für die neue Amtsdauer berücksichtigen.

## **STANDORTBESTIMMUNG**

Bereits zum dritten Mal legt der Stadtrat seine Absichten und Ziele für eine bevorstehende Legislaturperiode vor. Rückblickend darf festgestellt werden, dass in den vergangenen vier Jahren die meisten Ziele erreicht werden konnten und das Leistungsangebot und die Lebensqualität in der Stadt nach wie vor hoch sind. Während in den Vorjahren die Legislaturziele im Umfeld einer wirtschaftlichen Rezession verfasst wurden, sehen diesmal die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich besser aus. Dies lässt die Erwartung aufkommen, dass auch diese Legislaturperiode erfolgreich gestaltet werden kann. Eine kurze Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung zeigt allerdings, dass die Aufgaben der Politik auch auf Gemeindeebene immer komplexer und die Handlungsspielräume immer geringer werden.

Einer der wesentlichen Faktoren in diesem Zusammenhang ist die **Globalisierung und Liberalisierung** der Märkte. Am konkretesten werden die Auswirkungen der Liberalisierung in der geplanten Ausgliederung der Sankt Galler Stadtwerke sichtbar. Mit diesen weltweiten Tendenzen sind aber noch weitere, tiefgreifende Folgen verbunden, beispielsweise etwa der verschärfte Standortwettbewerb. St.Gallen hat dank einer gut durchmischten, eher auf Klein- und Mittelbetriebe ausgerichteten Branchenstruktur die Rezession relativ gut überstanden, und die Arbeitslosigkeit ist erfreulicherweise wieder stark zurückgegangen. Aber der Prozess der Strukturbereinigung ist im Umfeld einer globalisierten Wirtschaft nie zu Ende. Der Standortwettbewerb hat ausserdem die Tendenz, dass die Steuerbelastung – unabhängig von lokalen und regionalen Gegebenheiten und Wertungen – nach unten nivelliert wird. So werden etwa die juristischen Personen mittel- und langfristig nur noch besteuert werden können, wenn gesamtschweizerisch und international die Harmonisierungsbemühungen vorangetrieben werden. Alternative Steuersysteme werden gesucht werden müssen. Die Globalisierung und Liberalisierung der Märkte hat auch zu einem Zurückdrängen ökologischer Fragen geführt. Es liegt auf der Hand, dass bei diesen weltweiten Trends der Handlungsspielraum für eine einzelne Stadt gering ist. Um so konsequenter soll er genutzt werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist deshalb die Teilnahme am weltweiten Projekt Agenda 21, in welchem zahlreiche Städte und Gemeinden die Bedingungen einer nachhaltigen Entwicklung erkunden.

Mit der Liberalisierung der Märkte eng verbunden ist auch eine weitreichende **Kommerzialisierung und Individualisierung** wichtiger Lebensbereiche. Kunst und Kultur, Sport und Freizeit werden ebenso wie zwischenmenschliche Beziehungen immer mehr zu vermarkteten Dienstleistungen. Der Konsument und

die Konsumentin werden in ein immer dichteres Netz von kommerziellen Beziehungen eingebettet und drohen von Kräften abhängig zu werden, die sie kaum zu beeinflussen vermögen. Auch auf lokaler Ebene werden diese Entwicklungen immer augenfälliger: Kaum eine Kultur- oder Sportveranstaltung findet ohne Sponsoren statt. Die Ehrenamtlichkeit in vielen Organisationen wird zunehmend durch bezahlte Arbeit verdrängt. Die viele Bereiche durchdringende Ökonomisierung tendiert dazu, den Gemeinsinn zu verdrängen. Auch der öffentliche Raum wird durch diese Entwicklung geprägt: Einerseits durch immer intensivere Werbung, andererseits aber auch dadurch, dass einzelne Funktionen öffentlicher Plätze und Räume vermehrt in private Einkaufszentren verlagert werden. Es ist offensichtlich, dass sich in einem derartigen Umfeld die Aufgaben einer Gemeinde verändern werden und die Auseinandersetzung mit der Frage, wie weit wirtschaftliche Faktoren an Einfluss zunehmen sollen, eines der zentralen Themen der nächsten Jahre sein wird.

Auch der **technologische Wandel** verändert die Rahmenbedingungen laufend. Insbesondere die Informatik führt zu neuen Prozessen, und das Internet verändert das Informations- und Kommunikationsverhalten tiefgreifend. Die «Demokratisierung des Wissens» wird sich – in Verbindung mit der zunehmenden Bedeutung der Medien – auch auf die politischen Strukturen und Prozesse auswirken.

Eng verflochten mit den bereits erwähnten Einflussfaktoren – Liberalisierung, Kommerzialisierung, technologischer Wandel – ist die steigende Bedeutung von **Kommunikation und Marketing**. Mit dem vom Grossen Gemeinderat verabschiedeten neuen Kommunikationsleitbild wird eine moderne, offene und nicht nur auf hoheitlichen Strukturen aufbauende Beziehung zwischen Bürgerschaft und Gemeinwesen angestrebt. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob das Gemeinwesen die in der Wirtschaft festzustellende starke Gewichtung der Marketingperspektive nachvollziehen kann und soll. Unter Einsatz moderner Kommunikationsmittel wird versucht, ein Gesamtumfeld zu schaffen, in dem das persönliche Leben organisiert und die sozialen Beziehungen strukturiert werden. Dies ist der Ansatz weltweiter Wirtschaftskonzerne, welche versuchen, über Produkte und Lebensstile eigentliche Gemeinschaften für ausgewählte Kreise zu bilden. In einer Zeit grosser räumlicher Mobilität ist es für ein lokales Gemeinwesen eine schwierige Aufgabe, diesem Trend etwas Gleichwertiges entgegenzustellen. Dennoch wird eine der zentralen Fragen sein, welche Rolle Politik und lokale Gemeinschaften in einem derartigen Umfeld spielen können.

Vor diesen Hintergründen sieht sich auch unsere Stadt überdies mit den **klassischen Problemen einer Kernstadt** konfrontiert: Die Bevölkerung der Stadt und der umliegenden Gemeinden entwickelt sich ökonomisch und sozial in unterschiedliche Richtungen, indem das durchschnittliche Steueraufkommen wegziehender Haushalte spürbar höher liegt als jenes der zuziehenden. Im Zuge dieser Entwicklung besteht die Gefahr einer Entmischung der Stadtquartiere, was das Alter der Einwohnerinnen und Einwohner, ihre wirtschaftliche Stärke sowie die Kenntnis der deutschen Sprache betrifft. Grosse Teile der Bevölkerung machen sich Sorgen über die sinkende Hemmschwelle für Gewaltanwendung. Das Bildungswesen steht vor erhöhten Anforderungen. Die räumliche Mobilität beeinflusst in verschiedener Weise die Stadtentwicklung. Sie ist Ausgangspunkt nicht nur der Abwanderungs-, sondern auch der Verkehrsproblematik. Als Sonderprobleme einer regionalen Kernstadt sind die zentralörtlichen Leistungen – insbesondere in den Bereichen Kultur, Verkehr und öffentliche Sicherheit – sowie die soziodemografischen Lasten zu erwähnen. Es wird eine schwierige Aufgabe sein, diese Probleme zu lösen. Dazu gehört eine räumliche und soziale Stadtentwicklung, welche weiterhin eine hohe Lebensqualität zum Ziel hat. Es wird aber auch notwendig sein, vermehrt regionale Problemlösungen anzustreben und eine angemessene Abgeltung der zentralörtlichen und soziodemografischen Lasten zu erreichen.

## SCHWERPUNKTE 2001-2004

Der Stadtrat wird in der neuen Legislaturperiode acht Schwerpunkte setzen, deren Reihenfolge keine Gewichtung darstellt:

*Die Stadt St.Gallen ist sich bewusst, dass die Bewältigung künftiger Aufgaben vermehrt der überkommunalen Zusammenarbeit und regionaler Lösungen bedarf.*  
Leitbild, S. 15

Die **Regionale Zusammenarbeit** muss verstärkt werden. Das Gespräch mit den umliegenden Gemeinden wird intensiviert. Die Stadt St.Gallen versteht sich als Zentrum der Ostschweiz sowie als Partnerin der umliegenden Gemeinden. Die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Hand muss Gemeindegrenzen überschreiten, wenn eine Regionalisierung Qualitätsverbesserungen oder Einsparungen bringt und wenn die durch eine Regionalisierung allenfalls zusätzlich übernommenen Aufgaben der Stadtverwaltung oder regionaler Trägerschaften mittels Leistungsvereinbarungen definiert und abgegolten werden.

*Die Stadt ... fördert die Integration ... der in St.Gallen wohnenden Ausländerinnen und Ausländer.*  
Leitbild, S. 13

Der **Integration** von fremdsprachigen Einwohnerinnen und Einwohnern ist besonderes Augenmerk zu schenken. Für eine bessere Integration sind sowohl Fremdsprachige als auch Schweizerinnen und Schweizer gefordert. Im Vordergrund des zu verabschiedenden Integrationskonzeptes stehen dabei pragmatische Projekte, die das gute Zusammenleben in der Stadt St.Gallen fördern. Der Stadtrat beurteilt die bessere Integration als eine gemeinsame Aufgabe von Gesellschaft und Verwaltung und übernimmt eine Führungsrolle. Schwierigkeiten im Zusammenleben aufgrund zu schwacher Integration sind im öffentlichen Raum und in den Schulen sichtbar. Besondere Akzente müssen daher mit Projekten gesetzt werden, die sich der Information, der Bildung und der Quartierentwicklung widmen.

*Wer in der Stadt arbeitet, sollte grundsätzlich auch in der Stadt wohnen können. Das Quartier ist in seiner Funktion als individuell erlebbarer Lebensraum und als organische Stadteinheit zur Hebung der Wohn- und Lebensqualität qualitativ zu stärken.*  
Leitbild, S. 11

Der **Soziale Wandel** ist in eine günstige Richtung zu beeinflussen. Die Standortqualität St.Gallens muss verstärkt werden, um die Abwanderung natürlicher und juristischer Personen und damit den Verlust von Steuersubstrat zu vermeiden. Bei diesem Bemühen wird in Zusammenarbeit mit privaten Investoren auch die Aufwertung von Quartieren angestrebt. Der Gewaltprävention ist noch vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken. Dies wird auch mit einer verstärkten interdisziplinären Zusammenarbeit vor allem polizeilicher, schulischer und sozialer Organe unterstützt.

*Eine positive Stadtentwicklung ist abhängig von den ökonomischen Grundlagen. Die Stadt schafft deshalb günstige Rahmenbedingungen für eine vitale, innovative und umweltverträgliche Wirtschaft.*  
Leitbild, S. 11

**Wirtschaftsförderung, Stadt- und Wohnortmarketing** werden auf eine neue Grundlage gestellt und als Dienstleistungsaufgabe der Stadtverwaltung angegangen. Die Zielgruppe umfasst sowohl natürliche als auch juristische Personen mit deren Wünschen nach Wohn-, Büro- und Gewerberaum sowohl in der Form von Mietnutzungen als auch in der Form von Eigentumserwerb. Wirtschaftsförderung, Stadt- und Wohnortmarketing sind eng mit Partnern der Wirtschaft und der Region zu vernetzen.

*Ziele und Massnahmen, die eine positive Auswirkung auf Stadtentwicklung und städtische Lebensqualität haben, setzen eine vernetzte Betrachtungsweise in den einzelnen Sachbereichen voraus.*  
Leitbild, S. 9

Der Stadtrat will die **Stadtentwicklung** in Zusammenarbeit mit privaten Investoren in baulicher Hinsicht sowie mit einem attraktiven Angebot des öffentlichen Verkehrs und einer sinnvollen Erschliessung für den Individualverkehr weiter zielgerichtet fördern. Die Qualität der kulturellen Ausstrahlung der Stadt sowie das Freizeitangebot sollen gesteigert werden.

*Das Bildungsangebot soll ermöglichen, die persönlichen Fähigkeiten zu entwickeln und auch in der Gemeinschaft verantwortungsbewusst und kreativ zu wirken.*  
Leitbild, S. 11

St.Gallen ist eine Bildungsstadt. Entfaltungsmöglichkeiten für die kantonalen Bildungsstätten werden gefördert. Die städtischen **Schulen und Bildungseinrichtungen** werden hohen qualitativen Ansprüchen gerecht und bereiten die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich auf die Herausforderungen der Gesellschaft vor. Die Schule versteht sich als wichtige Partnerin der Erziehenden.

*Die Stadtverwaltung wählt Organisationsformen, die eine effiziente Führung ermöglichen und eine fachlich kompetente Dienstleistung der Verwaltungsabteilungen und Dienststellen fördern.*  
Leitbild, S. 42

Die Stadt will die genannten Schwerpunkte mit einer **modernen Verwaltung** umsetzen. Die Leistungsverwaltung im liberalisierten rechtlichen Umfeld wird darauf ausgerichtet, wettbewerbs- und allianzfähig zu sein. Anpassungen der Rechtsform der Betriebe sowie Produktivitätssteigerungen sollen die Zielerreichung begünstigen. Geeignete Elemente der wirkungsorientierten Verwaltung werden verstärkt und E-Government-Projekte werden eingeführt. Die Verwaltungsorganisation wird für die Zeit nach erfolgten

Ausgliederungen und nach Kantonalisierung des Berufsschulwesens, der Allgemeinen Berufsberatung und des RAV überarbeitet.

Nach der Überwindung der wirtschaftlichen Rezession steht die **Konsolidierung der Finanzlage** im Vordergrund. Dazu gehört einerseits eine zurückhaltende Ausgabenpolitik und mindestens eine Stabilisierung der Verschuldung. Andererseits ist durch eine angemessene Entschädigung der zentralörtlichen Leistungen und der soziodemografischen Lasten anzustreben, den städtischen Steuerfuss auf das Niveau des kantonalen Durchschnittes zu senken.

*Die Grundlage für die Erfüllung der städtischen Aufgaben bildet eine langfristig gesunde Finanzpolitik. Leitbild, S. 45*

## DIE LEGISLATURZIELE IM EINZELNEN

### 1 STADTENTWICKLUNG

#### Rückblick Amtsdauer 1997-2000

#### Legislaturziele 2001-2004

- 1.1 Bauordnung und Zonenplan
- 1.2 Stadt- und Quartierplanung
- 1.3 Wohnungsangebot und Bevölkerungszahl
- 1.4 Öffentlicher Raum
- 1.5 Öffentliche Bauten
- 1.6 Städtische Baulandreserven und Finanzliegenschaften
- 1.7 Unterstützung weiterer Projekte im öffentlichen Interesse



#### ◀ ▶ Rückblick Amtsdauer 1997-2000

Die überwiegende Zahl der Zielsetzungen konnte erreicht werden. Eine wesentliche Ausnahme ist in einer Referendumsentscheidung begründet:

Die neue Bauordnung und der teilrevidierte Zonenplan wurden am 8. Juni 1997 von der Bürgerschaft knapp abgelehnt, nachdem das vorgängige umfangreiche rechtliche und politische Verfahren zeitgerecht abgeschlossen werden konnte. In der zweiten Hälfte der Legislatur war es hingegen möglich, in einem nochmaligen Verfahren auf der Grundlage eines breiten politischen Konsenses die Revision von Bauordnung und Zonenplan auf Gemeindeebene erfolgreich durchzuführen. Noch ausstehend ist die Rechtskraft der neuen Erlasse.

In der Übergangsphase nach Ablehnung von Bauordnung und Zonenplan galt es, die bauliche Entwicklung der Stadt fortzuführen und dazu die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen. Teilweise zusammen mit Zonenplanänderungen wurden rund 50 Überbauungs- und Gestaltungspläne erlassen, welche die Grundlage für eine grosse Zahl von Wohn- und Geschäftsüberbauungen bildeten. Realisiert wurden Neuüberbauungen in Baulücken innerhalb des Stadtgebietes, aber auch Wohnüberbauungen am eingezonten

Siedlungsrand. In den vier Jahren wurden im Neuwohnungsbau insgesamt 937 Wohnungen erstellt. Der Wohnungsbestand (netto unter Berücksichtigung von Abbrüchen und bewilligten Zweckänderungen) nahm um 815 Wohnungen zu.

Neue Nutzungen konnten u.a. für die Gebiete Bahnhof Nordwest, Bahnhof Nord, Bleicheli, Webersbleiche sowie das ehemalige EMPA-Gebäude und das Lagerhausareal weiter vorbereitet werden.

Als grösste städtische Projekte wurden das neue Polizeigebäude an der Vadianstrasse sowie die neue Schulanlage Oberzil erstellt und in Betrieb genommen. Bei den bestehenden Schulanlagen standen die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Schönauf (Projektierung) sowie die Sanierung verschiedener Schulbauten (Halden, Rotmonten, Blumenau, Boppartshof) im Vordergrund. Bei den Sportbauten konnte der Wettbewerb für die neue Eishalle durchgeführt und die Projektierung als Grundlage für die politischen Beschlussfassungen angegangen werden. Gemeinsam mit dem Kanton und den Sportverbänden konnten die Vorbereitungen für das neue Polysportive Zentrum der Ostschweiz an der Steinachstrasse gestartet werden. Verbesserungen konnten auch bei den bestehenden Anlagen erzielt werden; so wurden verschiedene Rasenspielflächen saniert und teilweise als Allwetterplätze umgerüstet. Der Umbau und die Modernisierung der Schiessanlage Ochsenweid wurde im Grosse Gemeinderat abgelehnt. Das führte – zusammen mit dem generellen Umbruch im militärischen Bereich – zu einer Neuorientierung bezüglich der Anlagen für das Schiesswesen in der Stadt St.Gallen.

Der Grosse Gemeinderat stimmte schliesslich verschiedenen Sanierungspaketen für die städtischen Finanzliegenschaften zu. Die Realisierung dieser Sanierungsvorhaben im Gesamtumfang von 15,4 Mio. Franken, aufgeteilt auf 19 Objekte, konnte zu einem grossen Teil abgeschlossen werden.

## ◀▶ **Legislaturziele 2001-2004**

### **1.1 Bauordnung und Zonenplan**

**1.1.1** Die neue Bauordnung und der teilrevidierte Zonenplan werden so rasch als möglich angewendet. Im Zonenplan sind zahlreiche Gebiete nicht von Einsprachen betroffen. Vorgesehen ist, dass diese Gebiete zu Beginn der neuen Amtsdauer genehmigt und rechtskräftig werden. Die Bauordnung und die weiteren Zonenplangebiete können in Kraft gesetzt werden, wenn die Rechtsmittelverfahren abgeschlossen sind.

**1.1.2** Die rasche, konsequente und zweckmässige Umsetzung der neuen Bauordnung und des teilrevidierten Zonenplanes muss sichergestellt sein. Massnahmen dazu sind u.a. die Neuwahl und die Einführung der Baubewilligungskommission, die Schulung aller beteiligter Stellen der Verwaltung sowie die zügige Planung der Überbaubarkeit der neuen Zonenplangebiete für Interessenten.

### **1.2 Stadt- und Quartierplanung**

**1.2.1** Quartierplanungen sind als Instrument für strukturelle und bauliche Weiterentwicklungen und Verbesserungen im Interesse der Wohn- und Lebensqualität einzusetzen. Solche Planungsarbeiten müssen unter Einbezug auch der betroffenen Quartiere vor allem für problembelastete Stadtgebiete sukzessive durchgeführt werden.

**1.2.2** Auf der Grundlage des Integrationskonzeptes der Stadt St.Gallen werden in Zusammenarbeit mit Fachstellen und interessierten Organisationen konkrete, pragmatische Projekte geplant, vereinbart und umgesetzt, die das Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationalitäten verbessern sollen.

**1.2.3** Für Projekte von grösseren Gebieten innerhalb der Stadt, bei städtebaulich anspruchsvollen Objekten sowie bei grösseren Überbauungen am Stadtrand sind Überbauungs- und Gestaltungspläne für qualitativ und quantitativ gute Lösungen zu erarbeiten.

### 1.3 Wohnungsangebot und Bevölkerungszahl

**1.3.1** Das gesamte Wohnungsangebot in der Stadt St.Gallen ist eine wichtige Bestimmungsgrösse für die Bevölkerungszahl. Zielsetzung muss es sein, mit einem genügenden Wohnungsbau die Voraussetzung für die Erhöhung, mindestens aber die Stabilisierung der Wohnbevölkerung zu gewährleisten. Dazu ist pro Jahr ein durchschnittlicher Nettozuwachs von 300 Wohnungen nötig. In qualitativer Hinsicht ist ein den sozialen Bedürfnissen entsprechendes Wohnungsangebot anzustreben, so bezüglich Mietzinshöhen, Wohnungsgrössen, Alt- und Neuwohnungen etc. Die Stadt kann hier ihren Beitrag mit stadtplanerischen und bodenpolitischen Aktivitäten sowie mit den Massnahmen gemäss dem 12-Millionen-Kredit leisten.

*Durch ein genügendes Angebot an Wohnungen mit einer zeitgerechten Ausstattung und bewohnerfreundlichen Aussenräumen können Einwohnerzahl und Durchmischung günstig beeinflusst werden.*  
Leitbild, S. 21

### 1.4 Öffentlicher Raum

**1.4.1** Je nach Problemlage und Dringlichkeit sind Nutzungs- und Gestaltungsfragen im öffentlichen Raum anzugehen. Öffentliche und private Interessen sind dabei angemessen zu berücksichtigen und zu gewichten. Neue Planungen und entsprechende Massnahmenvorschläge sind für den Marktplatz/Bohl und für den Bahnhofplatz zu erarbeiten. Beim Bahnhofplatz ist auch das Areal Bahnhof Nord an der Rosenbergstrasse mit einzubeziehen. Grundsätzlich sind der private Verkehr beim Bahnhof Nord und der öffentliche Verkehr beim bisherigen Bahnhofplatz zu konzentrieren.

### 1.5 Öffentliche Bauten

**1.5.1** Die Sanierung der städtischen Bauten ist gemäss dem vorliegenden Sanierungsprogramm fortzusetzen, u.a. bezüglich der Schulliegenschaften. Grössere Sanierungsvorhaben werden bei den Schulhäusern Buchental, Schönenwegen, Halden und Heimat-Buchwald sowie im Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riedererholz anstehen. Für den Talhof ist die Innensanierung vorgesehen. Ein Grossprojekt bildet auch die Erweiterung des Schulhauses Schönau. Das Projekt für die Sanierung des Rathauses ist fertig zu erstellen, zu beschliessen und entsprechend der Investitionsplanung anzugehen.

**1.5.2** Die drei grossen städtischen Sportprojekte Eissportanlage, Polysportives Zentrum und das Fussballstadion West bilden ein Schwergewicht der neuen Legislaturperiode: Der Neubau der Eissportanlage im Lerchenfeld ist zu realisieren.

**1.5.3** Zusammen mit den weiteren Trägern zu projektieren, zu beschliessen und allenfalls zu realisieren ist auch das Projekt für das Polysportive Zentrum Ostschweiz (PZO) an der Steinachstrasse. Zu begleiten und zu unterstützen ist im Weiteren das Vorhaben für ein neues Fussballstadion. Nach dessen Realisierung muss das Espenmoos umgebaut werden. Die Sanierung von Rasenplätzen und deren teilweiser Umbau zu Allwetterplätzen wird fortgeführt.

### 1.6 Städtische Baulandreserven und Finanzliegenschaften

**1.6.1** Als wesentlicher Teil des Stadt- und Wohnungsmarketings müssen die städtischen Baulandreserven für die Überbauung und Nutzung vorbereitet werden, insbesondere auch die mit der Revision des Zonenplanes neu zur Verfügung stehenden Flächen. Die Sanierung der städtischen Finanzliegenschaften und die Überprüfung des Portefeuilles mit der Abgabe geeigneter Liegenschaften ist fortzuführen und abzuschliessen. Besonders zu überprüfen ist die Situation der stadteigenen Landwirtschaftsliegenschaf-

ten. In zwei stadteigenen Landwirtschaftsbetrieben (Sturzenegg und Tobel) müssen neue Ökonomiegebäude erstellt werden.

## 1.7 Unterstützung weiterer Projekte im öffentlichen Interesse

**1.7.1** Verschiedene Projekte anderer öffentlicher oder privater Träger sind von besonderem Interesse und auch von Seiten der Stadt St.Gallen entsprechend zu unterstützen. Dazu gehören vor allem die Projekte für das Gebiet Bahnhof Nordwest, das vorgesehene Hochschulgebäude beim Bahnhof Nord, die weitere Nutzung und Überbauung des Lagerhausareales mit der Sanierung des Alten Lagerhauses, dem neuen Kopfbau beim Polizeigebäude und das Casino mit entsprechendem Hotelkomplex sowie die Planung und Realisierung von Überbauungen weiterer innerstädtischer Reservegebiete, so beispielsweise beim Platztor.



## 2 WIRTSCHAFT

### Rückblick Amtsdauer 1997-2000

### Legislaturziele 2001-2004

- 2.1 Rahmenbedingungen
- 2.2 Bildungszentrum St.Gallen
- 2.3 Förderung der Innenstadt
- 2.4 Wirtschaftsförderung, Stadt- und Wohnortmarketing
- 2.5 Kontakte / Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

### ◀ | ▶ Rückblick Amtsdauer 1997-2000

Die Betriebszählung 1998 weist für die Stadt St.Gallen 55 287 Arbeitsplätze (Voll- und Teilzeit) aus. Gegenüber 1995 entspricht dies einem Rückgang von 1 254 Arbeitsplätzen oder – 2,2 %, gegenüber 1985 einem Zuwachs von 1 801 Arbeitsplätzen oder 3,4 %. Mit diesen Zahlen steht St.Gallen im Vergleich zu den Schweizer Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern an erster bzw. zweiter Stelle.

Zwischen 1997 und 2000 verzeichnete das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB) einen positiven Saldo von 391 Betrieben, worunter sich einige New Economy-Betriebe der Informatik befinden.

Die stadteigenen Informations- und Dokumentationsblätter – als Ergänzung zur kantonalen Standortdokumentation – wurden erstellt und können auch direkt auf dem Internet ([www.stadt-st-gallen.ch](http://www.stadt-st-gallen.ch)) abgerufen werden. Ebenfalls auf dem Internet platziert sind das Bulletin über Mietobjekte und Projekte, das Statistische Jahrbuch und die Statistischen Mitteilungen.

Eine neue Form der Werbe- und Marketingbemühungen ist die Beteiligung an den Tournéeen «Vorhang auf-die Ostschweiz kommt» im In- und dem nahen Ausland. Eine weitere neue Marketingform bestand in der Teilnahme an den ersten beiden Immobilien-Messen in St.Gallen. Damit wurden zusammen mit der Durchführung der Umfrage bei den Zu- und Wegziehenden von anfangs 1999 erste Schritte in Richtung Wohnortmarketing unternommen.

Der Stadtrat setzte die Kontakte zur Wirtschaft wie in den vergangenen Jahren fort. Darüber hinaus verstärkten sich die Kontakte der Wirtschaftsförderung und weiterer städtischer Stellen mit den Wirtschaftsverbänden. Die Aktionen von «Blickpunkt St.Gallen», vor allem der gemeinsame Messeauftritt an der OFFA 1997 «St.Gallen - das selbstbewusste Zentrum mit Zukunft», aber auch die kurzfristig aufgebaute Sonderschau «St.Gallen blüht und verblüht» an der OLMA 1999 legen Zeugnis davon ab.

## » Legislaturziele 2001-2004

### 2.1 Rahmenbedingungen

**2.1.1** Mit dem neuen Zonenplan und der neuen Bauordnung wurden wichtige Rahmenbedingungen auch für die räumliche Entwicklung der Wirtschaft geschaffen. Die steuerlichen Rahmenbedingungen für juristische Personen sind mit dem neuen Steuergesetz verbessert worden. Auch für die Gebührenbelastung wird angestrebt, sie im Vergleich zu anderen Standorten auf einem konkurrenzfähigen Niveau zu halten.

### 2.2 Bildungszentrum St.Gallen

**2.2.1** Die Ansiedlung innovativer und hochtechnologischer Unternehmungen soll durch die Förderung eines entsprechenden bildungspolitischen Umfeldes begünstigt werden. Dazu gehören – neben der Pflege des bestehenden Angebotes – die Ansiedlung neuer Schulen in der Stadt (z.B. Hochschule für Wirtschaft, Technik und Soziales beim Bahnhof) und die Unterstützung der verschiedensten Initiativen (z.B. Technologie Zentrum Bodensee). Indirekt können auch die Anstrengungen und die mögliche Ansiedlung einer Abteilung des Bundesgerichtes (Bundesverwaltungsgericht) und die damit verbundenen Auswirkungen als Beitrag zur Bildungsstadt St.Gallen bezeichnet werden.

### 2.3 Förderung der Innenstadt

**2.3.1** Trotz des Strukturwandels im Detailhandel wird angestrebt, die Innenstadt als lebendiges Begegnungs- und Einkaufszentrum zu erhalten und zu fördern. Dazu leistet die Pflege und Erhaltung der Wohnsubstanz ebenso einen Beitrag wie die Optimierung der Parkraumbewirtschaftung (z.B. Parkleitsystem) und die Promotion ausgewählter Grossprojekte in oder am Rande der Innenstadt (z.B. Platztor, Webersbleiche).

### 2.4 Wirtschaftsförderung, Stadt- und Wohnortmarketing

**2.4.1** Durch eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung und die Zusammenfassung dieser Aufgabe mit jener des Wohnortmarketing sind wichtige Synergien zu erwarten. Im Bereich der Wirtschaftsförderung wird weiterhin eng mit den zuständigen Stellen des Kantons zusammengearbeitet. Zu verstärken ist auch die Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Wirtschaftsförderungsstellen und mit den Wirtschaftsverbänden.

*Es ist das Bestreben von Behörden und Verwaltung, dass die städtische Erwerbsbevölkerung in ausreichender Zahl interessante und zukunftsorientierte Arbeitsplätze in der Stadt vorfindet. Dabei stehen rein quantitative Arbeitsplatzsteigerungen nicht im Vordergrund der Bemühungen.*  
Leitbild, S. 26

### 2.5 Kontakte / Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

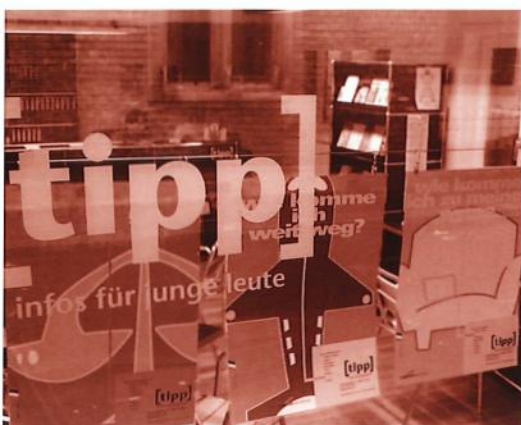
**2.5.1** Die bisherigen Kontakte mit der Wirtschaft (Ausprachen mit den Wirtschaftsverbänden, Besichtigung von einzelnen Betrieben) sollen weitergeführt werden. Darüber hinaus wird die Idee einer engeren Zusammenarbeit zwischen Stadtrat, Verwaltung und Wirtschaft geprüft.

### 3 JUGEND UND BILDUNG

#### Rückblick Amtsdauer 1997-2000

#### Legislaturziele 2001-2004

- 3.1 Schulentwicklung
- 3.2 Schulorganisation
- 3.3 Familienergänzende Betreuung
- 3.4 Gewerbliche Berufsschule
- 3.5 Berufsberatung
- 3.6 Jugendarbeit



#### ◀ ▶ Rückblick Amtsdauer 1997-2000

Die Entwicklung teilautonomer Quartierschulen auf der Volksschulstufe ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben abgeschlossen. In den Schulen ist der neue Lehrplan eingeführt. Ebenso sind schulquartierspezifische Leitbilder erstellt. Die Schulen richten ihr Handeln im Bereich «Besondere Unterrichtswochen», «Gesundheit und Umwelt» vermehrt auf die Leitbilder aus. Mit dem Konzept «Gesundheitsfördernde Schule» (GEFOS) wird ein Schwergewicht auf die Bedürfnisse der Schulen im Gesundheits- und Präventionsbereich gelegt. Das familienergänzende Betreuungsangebot hat mit den Mittagstischen in den Schulhäusern Hof und Kreuzbühl eine Erweiterung erfahren.

Der Schulbetrieb der Gewerblichen Berufsschule ist ISO-zertifiziert. Für den allgemeinbildenden Unterricht ist der neue Lehrplan eingeführt und das ASM (Arbeitgeber Schweizerischer Maschinenindustrieller) - Konzept realisiert. Für stellenlose Schulabgängerinnen und Schulabgänger führt die Gewerbliche Berufsschule eine erweiterte Vorlehre. Eine Ausweitung des Bildungsangebots erfolgte im Pflichtunterricht mit der Zuteilung neuer Berufe, in der Baukaderschule mit der Einführung neuer Lehrgänge und in der Berufsmaturitätsabteilung mit der Bildung von Klassen in gestalterischer und gewerblicher Richtung.

Die Berufsberatung hat ihre Zusammenarbeit mit der Oberstufe weiter ausgebaut. Dies geschah mit regelmässiger Teilnahme an Schulleitungskonferenzen, der Entwicklung und Umsetzung von schulspezifischen Konzepten, der Einführung einer Lehrstellenbörse und mit Vereinbarungen über die Zusammenarbeit. Mit dem Stellenausbau in der Dokumentation und der Einrichtung einer Infothek konnte dem wachsenden Bedarf an Information Rechnung getragen werden.

Die Weiterentwicklung der Jugendarbeit erfolgte in Projekten zu latentem Rassismus, Jugendarbeitslosigkeit, Partizipation und Multikulturalismus. Die Beratungsstelle für Jugendliche wurde ausgebaut. Mit dem «tipp - Infos für junge Leute» konnte an der Katharinengasse 16 ein Informationszentrum für Jugendliche eröffnet werden. Für die Jugendkultur stehen Räume im alten Lagerhaus zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit der kirchlichen Jugendarbeit im Bereich der offenen Jugendarbeit muss sich weiterentwickeln. Das finanzielle Engagement der Wirtschaft für Projekte des Jugendkulturräumens «Flon» ist erfreulich.

Gesamthaft werden für die Bereiche Jugend und Bildung die Legislaturziele zum grössten Teil erreicht. Gewisse Defizite sind in der Realisierung von Jugendprojekten mit regionalem Charakter in Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden und dem Kanton auszumachen. Geschlechtsspezifische Jugendarbeit besteht nur in Ansätzen.

### 3.1 Schulentwicklung

**3.1.1** Die Schulbehördenorganisation wird im Hinblick auf eine Änderung des Volksschulgesetzes im Jahre 2005, welche den besonderen Verhältnissen in der Einheitsgemeinde Rechnung trägt, vereinbart.

**3.1.2** Die bestehenden Führungsstrukturen mit vermehrter Delegation der Kompetenzen an die Schulen werden unter Berücksichtigung der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf den Ebenen Lehrkraft, Schule, Verwaltung und Behörde weiterentwickelt.

*Die Stadt trägt Sorge zu ihren Bildungsstätten und sichert ihren Ruf als Ort hoher Schul- und Bildungsqualität.  
Leitbild, S. 29*

**3.1.3** Der zunehmenden Heterogenität in den Klassen und den unterschiedlichen Begabungspotenzialen von Schülerinnen und Schülern wird in den Quartierschulen mit gezieltem Einsatz von Mitteln und mit pädagogischen Konzepten begegnet.

**3.1.4** Die Wartelisten in den Schulgesundheitsdiensten werden sukzessive abgebaut.

**3.1.5** Für Kinder und Jugendliche, welche aus sozialen oder disziplinarischen Gründen Klassen untragbar belasten, werden spezielle schulische Lösungen getroffen. Dazu gehören die befristete Suspendierung vom ordentlichen Unterricht mit Beschulung in einer besonderen Klasse, die vorzeitige Ausschulung oder die Zuweisung in eine besondere Unterrichts- und Betreuungsstätte.

**3.1.6** Die Präventionsanstrengungen der Schulen werden mit quartierspezifischen Projekten zu Integration, Gewalt, Konfliktbewältigung und Sprachförderung verstärkt.

**3.1.7** Die Trägerschaft und die Weiterführung des Freiwilligen 10. Schuljahres werden nach Vorgaben des neuen Berufsbildungsgesetzes geklärt.

**3.1.8** Das Informatik-Konzept für die Oberstufe wird auf die Primarschul- und Kindergartenstufe ausgeweitet und schrittweise umgesetzt.

### 3.2 Schulorganisation

**3.2.1** Die Kooperation innerhalb der Quartierschulen sowie die Vernetzung mit Eltern und Quartierverein wird verbessert. Ziel ist es, daraus quartierspezifische Netzwerke im Bildungs- und Erziehungsbereich entstehen zu lassen.

**3.2.2** Die Kindergärten werden bezüglich Organisation, Führung und pädagogischen Inhalten in die schulischen Strukturen eingebunden.

### 3.3 Familienergänzende Betreuung

**3.3.1** Die Hortangebote und die Freiwilligen Schulhausangebote werden auf der Basis des Grundkonzeptes zur familienergänzenden Betreuung unter Beachtung der Qualitätssicherung und der finanziellen Möglichkeiten bedarfsbezogen weiterentwickelt und ausgebaut. Für eine Tagesstruktur in den Schulquartieren wird im Rahmen der kantonalen Vorgaben ein Konzept erarbeitet.

### 3.4 Gewerbliche Berufsschule

**3.4.1** Die Gewerbliche Berufsschule wird in die kantonale Trägerschaft übergeführt. Bei der Kantonalisierung bewahrt sich die Stadt ein höchstmögliches Mass an Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Sie setzt sich ein für ein vielfältiges Bildungsangebot an der GBS, welches von den Brückenangeboten über die berufliche Grundausbildung bis hin zur beruflichen Erwachsenenbildung reicht.

### 3.5 Berufsberatung

**3.5.1** Mit der Kantonalisierung der allgemeinen Berufsberatung erfolgt der Wechsel von der städtischen zur kantonalen Trägerschaft.

### 3.6 Jugendarbeit

*Zeitgemässe Jugendpolitik  
begreift und erfasst die Lebens-  
bedürfnisse und Lebensräume der  
Jugend, der Familie, der Schule und  
der Freizeit als Ganzes.  
Leitbild, S. 27*

**3.6.1** Die Jugendarbeit mit präventivem und integrativem Ansatz wird fortgesetzt. Zu den Themen Partizipation und geschlechtsspezifische Jugendarbeit sind Projekte vorgesehen. Der Jugendinformationsbereich wird regional vernetzt. Es werden Partnerschaften mit weiteren Informationszentren eingegangen. Projekte mit regionaler Ausstrahlung werden in einer gemeinsamen Trägerschaft (Stadt, Regionsgemeinden, Kanton und weitere Beteiligte) realisiert.



## 4 SPORT UND ERHOLUNG

**Rückblick Amtsdauer 1997-2000**

**Legislaturziele 2001-2004**

**4.1 Sportanlagen**

**4.2 Umsetzung Sportkonzept / Sportstättenplanung**

### ◀ | ▶ Rückblick Amtsdauer 1997-2000

Basierend auf dem Sportkonzept besteht eine umfassende Sportstättenplanung über die städtischen Sport- und Freizeitanlagen. Die in erster Priorität zur Realisierung empfohlenen Anlagen sind in der Investitions- und Bauplanung berücksichtigt.

Im Jugendsport fanden neue Angebote Aufnahme. Im Trendsport konnte der Rollerpark in der Kreuzbleiche eröffnet werden. Das Informationsblatt «Bäder, Sport und Freizeit» erscheint zweimal jährlich und weist auf aktuelle Angebote im Gesundheitsbereich hin.

## 4.1 Sportanlagen

**4.1.1** Für die Hallenbäder Blumenwies und Volksbad sowie das Freibad Lerchenfeld werden die Nutzungskonzepte aktualisiert.

## 4.2 Umsetzung Sportkonzept / Sportstättenplanung

**4.2.1** Für die öffentlichen Sportanlagen werden attraktive, auf verschiedene Benützergruppen abgestimmte kombinierbare Abonnemente angeboten. Im Gesundheitssport werden in Zusammenarbeit mit Organisierenden und Anbietenden Impulse gesetzt und attraktive Angebote geschaffen wie Familienfitness im Park, Sportberatung für Jugendliche und Seniorensport.

*Breitensport auf allen Altersstufen ist für die Erhaltung der Volksge-sundheit und zur Stärkung des individuellen körperlichen und see-lischen Wohlbefindens zu fördern.  
Leitbild, S. 30*

# 5 KULTUR

## Rückblick Amtsdauer 1997-2000

### Legislaturziele 2001-2004

- 5.1 Qualitative Verbesserung
- 5.2 Gegenwartskultur
- 5.3 Kulturinformation, Serviceleistung
- 5.4 Aufwertung der Stadt im Bereich der kulturellen Angebote für die jüngere Generation
- 5.5 Museen



## « | » Rückblick Amtsdauer 1997-2000

Die generelle Zielsetzung, das bestehende kulturelle Angebot nach dem starken Ausbau in den vergangenen Jahren zu konsolidieren, konnte erreicht werden. Dies ist bemerkenswert, weil trotz der angespannten Finanzlage der Stadt die Kulturförderungsmittel nicht beschnitten werden mussten. Mit der Ansiedlung der Theatergruppe Mummenschanz und der Sammlung Hauser & Wirth gelang es im Gegenteil mit bescheidenem Aufwand, die Stadt St.Gallen um zwei kulturelle Attraktionen mit überregionaler Ausstrahlung zu bereichern.

Die angestrebte weitere Entlastung bei der Subventionierung von Stadttheater und Konzertverein konnte im Rahmen der neuen Subventionsordnung 2001-2006 realisiert werden, wobei allerdings die Vorstellungen der Stadt (noch) nicht in vollem Ausmass umgesetzt werden konnten. Durch die Zusammenlegung der beiden Kulturinstitutionen zur «Genossenschaft Konzert und Theater» wurden die Voraussetzungen für die angestrebte Straffung der administrativen Strukturen und die Nutzung von Synergien bei den künstlerischen Potenzialen geschaffen.

In der Kulturförderung war beabsichtigt, das Schwergewicht in Richtung qualitatives Wachstum zu verlagern und das Augenmerk besonders auf Projekte zu richten, welche die Stellung St.Gallens als Zentrum stärken

können. Mit den international beachteten und stark besuchten Ausstellungen «Qumran – Die Schriftrollen vom Toten Meer» und «Segantini» konnten in dieser Hinsicht beachtliche Erfolge erzielt werden. Auch die angestrebte Attraktivitätssteigerung bei der Bereitstellung von zusätzlichem Museumsraum kommt voran. Eine private «Gesellschaft für einen Ergänzungsbau des Kunstmuseums St.Gallen» hat sich der Finanzierung des beabsichtigten Bauvorhabens angenommen und zwischen den beiden Museumsgebäuden im Stadtpark einen auch vom Denkmalschutz akzeptierten Standort gefunden. Gleichzeitig ist eine Restrukturierung der Stiftung St.Galler Museen im Gang, welche eine straffere Führung und einen geschlosseneren Auftritt ermöglichen soll.

Bei der räumlichen Infrastruktur konnte durch die Schaffung des Jugendkulturraums «flon» im Alten Lagerhaus ein altes Anliegen verwirklicht werden.

Das Alte Lagerhaus hat sich zu einem lebendigen Zentrum entwickelt, in dem kulturelle Institutionen mit kulturnahem Gewerbe einen interessanten Mix bilden. In ihm fand auch der Jugendkulturraum «flon» Platz, dessen Schaffung ein altes Anliegen darstellte. Auch ausserhalb der speziellen Einrichtungen für Jugendliche wurde besonderes Gewicht auf die Nachwuchsförderung gelegt, bei der Vergabe von Ateliers ebenso wie bei der Unterstützung von Konzerten, in denen sich die neuesten Trends in der Rock- und Popmusik widerspiegeln.

Dass die städtische Kulturpolitik nicht einseitig auf traditionelle Kulturformen ausgerichtet ist, zeigen auch die Anstrengungen, die zur Rettung des St.Galler Open Air unternommen wurden. In einer gemeinsamen Aktion mit dem Kanton konnte diesem populären und eng mit dem Namen St.Gallen verbundenen Anlass ein schuldenfreier Neuanfang ermöglicht werden.

1996 trat die Stadt St.Gallen als Mitgesellschafterin dem Internationalen Bodensee-Festival bei, in dem rund 20 Städte und Ortschaften in der Bodenseeregion mitwirken. Neben der intensiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die damit verbunden ist, stellt das Mitwirken im Festival auch eine Chance dar, besonders attraktive und anspruchsvolle Kulturprojekte nach St.Gallen zu holen.

## «» **Legislaturziele 2001-2004**

### **5.1 Qualitative Verbesserung**

**5.1.1** Der neue Kulturbericht wird eine kritische Überprüfung der bestehenden Strukturen und der bisherigen Leitlinien in der Kulturförderung enthalten. Die Umsetzung der sich aus dem Bericht ergebenden Folgerungen wird längere Zeit beanspruchen und das wichtigste Legislaturziel 2001-2004 im Kulturbereich darstellen. Es wird im Wesentlichen darum gehen, das Angebot qualitativ zu verbessern, die Stellung der Stadt St.Gallen als kulturelles und urbanes Zentrum zu stärken (vor allem gegenüber dem Sog der Grossagglomeration Zürich) und Vermittlungstätigkeit zu fördern, um das Interesse an der Kultur in zusätzlichen Bevölkerungsgruppen zu wecken.

### **5.2 Gegenwartskultur**

**5.2.1** Bei den als «Alternativkultur» in der zweiten Hälfte der 80er-Jahre entstandenen Kulturinstitutionen wie Kunsthalle, IG Grabenhalle, Kinok, Frauenbibliothek etc. zeichnet sich allmählich der Rückzug der Gründergeneration ab. Teilweise haben sich diese Einrichtungen eine überregionale Reputation aufbauen können (Kunsthalle, Museum im Lagerhaus). Die Sicherung des Weiterbestands dieser Institutionen ist eine vordringliche Aufgabe. Eine solide finanzielle Basis soll dabei mit einer lebendigen und gegenüber neuen Entwicklungen aufgeschlossenen Haltung verbunden werden.

*Dem aktuellen Kulturschaffen müssen weiterhin günstige Rahmenbedingungen erhalten bleiben.  
Leitbild, S. 32*

## 5.3 Kulturinformation, Serviceleistungen

**5.3.1** Die Kultur steht in einem starken Konkurrenzverhältnis zum gesamten Freizeitangebot. Es wird deshalb zunehmend wichtiger, dass Informationen über das kulturelle Leben und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen (Vorverkauf) leicht zugänglich sind. Der Internet-Auftritt der Stadt St.Gallen wird vermehrt «Links» zu Kulturinstitutionen enthalten.

## 5.4 Aufwertung der Stadt im Bereich der kulturellen Angebote für die jüngere Generation

**5.4.1** Für den urbanen Charakter einer Stadt ist es von grosser Bedeutung, dass die jüngere Generation ihre Freizeit auch bei hoher Mobilität und trotz grossdimensionierter Vergnügungsangebote auf der «grünen Wiese» in der Stadt verbringt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass ein attraktives Angebot an Kinosälen und Kulturräumen in der Stadt verbleibt und dass Veranstaltungsräume auch für grössere, kommerziell ausgerichtet Pop- und Rockkonzerte vorhanden sind.

## 5.5 Museen

**5.5.1** Aus der Tatsache, dass die Stadt faktisch alleinige Subvenientin der Stiftung St.Galler Museen ist, lässt sich eine besondere Verantwortung für sie ableiten. Die Stadtverwaltung begleitet die eingeleitete Neustrukturierung der Stiftung St.Galler Museen mit dem Ziel einer Stärkung der Gesamtinstitution und des Marktauftritts aktiv. Sie unterstützt die Bestrebungen für einen Erweiterungsbau des Kunstmuseums und für die Hinführung des Kirchhoferhauses zu einer attraktiven musealen Nutzung.

# 6 SICHERHEIT

## Rückblick Amtsdauer 1997-2000

### Legislaturziele 2001-2004

- 6.1 Polizeireglement
- 6.2 Sicherheit im öffentlichen Raum
- 6.3 Verkehrssicherheit
- 6.4 Bevölkerungsschutz



## «» Rückblick Amtsdauer 1997-2000

Die vom Stadtrat 1996 vorgeschlagene und vom Grossen Gemeinderat etappierte Aufstockung der Sicherheits- und Verkehrspolizei musste aufgrund der im Beschluss genannten finanziellen Rahmenbedingungen etappiert werden. Rationalisierungsmassnahmen und damit verbundene Personaleinsparungen in den übrigen Kommissariaten ermöglichten eine partielle Verstärkung der fünf Sektionen der Sicherheits- und Verkehrspolizei.

Mit dem Aufbau einer Fachstelle «Information und Medien» bei der Stadtpolizei konnte dem gestiegenen Informationsbedarf der Bevölkerung und der wichtigen Funktion der Medien im Bereich Sicherheit vermehrt Rechnung getragen werden. Ziel der intensiv und systematisch betriebenen polizeilichen Präven-

tionsarbeit war es, noch stärker auf die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung einzugehen und das subjektive Sicherheitsempfinden zu verbessern.

Die an der Neugasse eingerichtete Kontaktstelle der Stadtpolizei hat sich bewährt. Von den während der Woche angebotenen Sprechstunden des für die Innenstadt zuständigen Kontaktbeamten wird reger Gebrauch gemacht, ebenso von der rund um die Uhr zugänglichen Notrufsäule.

Mit der Zusammenfassung der beiden Dienststellen Feuerwehr und Zivilschutz unter einer gemeinsamen Leitung konnte ein konkretes Teilziel des Konzeptes «Feuerwehr 2000plus» – eine von der Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens vorgelegte richtungsweisende Konzeption – verwirklicht werden. Die Zusammenlegung bewirkt zum einen eine Einsparung bei den Lohnkosten. Zum andern erleichtert sie die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Zivilschutz im gemeinsamen Aufgabenbereich der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen und Katastrophen. Auch können dadurch Synergien zwischen Feuerwehr und Zivilschutz besser wahrgenommen werden. In der Stadt St.Gallen konnten somit schon heute strukturelle und organisatorische Grundlagen für das im Rahmen des sicherheitspolitischen Berichts 2000 des Bundesrates ausgearbeitete neue Konzept «Bevölkerungsschutz» geschaffen werden, noch bevor die entsprechende Gesetzgebung für die Umsetzung der zukunftsweisenden Konzepte auf Bundes- und Kantonsebene vorliegt.

Innerhalb der neu gegründeten «Regionalen Zivilschutzorganisation St.Gallen und Umgebung» erbringt das Zivilschutzamt der Stadt St.Gallen gegen Entgelt diverse Dienstleistungen für die umliegenden Gemeinden Gaiserwald, Eggersriet und Untereggen. Durch die regionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden konnte auch das Manko an Organisationsbauten im Westen behoben werden. Konkret erspart ein vertraglich zugesichertes Mitbenützungsrecht an der Kombinierten Zivilschutzanlage Abtwil den Bau einer Bereitschaftsanlage mit Kommandoposten im Westen der Stadt.

Seit Anfang 2000 arbeiten die Gemeinden Untereggen und St.Gallen auch im Bereich Feuerwehr eng zusammen. Die Vereinbarung, wonach die Feuerwehr St.Gallen mit dem abwehrenden Brandschutz auf dem Gebiet der Gemeinde Untereggen beauftragt wurde, ist ein Meilenstein auf dem Weg hin zu neuen Modellen der Zusammenarbeit unter dem Motto «Sicherheit durch Kooperation». Die gemeinsam erarbeitete Lösung ist ein wichtiger Schritt hin zu neuen Lösungen und Optimierungsmassnahmen im Feuerwehrwesen der Zukunft und zugleich auch ein Schritt in Richtung des zukunftsgerichteten «Projektes Bevölkerungsschutz».

Im Rahmen einer Umorganisation konnte der Sollbestand der in eine Kompanie Ost, eine Kompanie West und eine Stabskompanie gegliederten Pflichtfeuerwehr der Stadt St.Gallen um 90 auf neu 177 Angehörige der Feuerwehr reduziert werden.

## « | » **Legislaturziele 2001-2004**

### **6.1 Polizeireglement**

**6.1.1** Das vom Grossen Gemeinderat am 20. Oktober 1964 erlassene Polizeireglement enthält mehrere Bestimmungen, die teils nicht mehr zeitgemäss sind oder von übergeordnetem Recht verdrängt werden. Es ist deshalb einer Totalrevision zu unterziehen.

### **6.2 Sicherheit im öffentlichen Raum**

**6.2.1** Im Rahmen der Gewaltprävention sind die präventiven Sicherheitsmassnahmen der Stadtpolizei

zu verstärken. Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes ist den Sicherheitsaspekten im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen städtischen und kantonalen Verwaltungsstellen vermehrt Rechnung zu tragen. In einzelnen Bereichen des öffentlichen Grundes, vor allem in Unterführungen sowie an anderen neuralgischen «Unorten», sind bauliche und Überwachungsmassnahmen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einzusetzen.

*Die Stadt St.Gallen wahrt die öffentliche Sicherheit ihrer Einwohnerschaft und Gäste ... und passt die dafür notwendigen Vorkehrungen den jeweiligen, sich stets ändernden Bedrohungssituationen an.  
Leitbild, S. 33*

**6.2.2** Gewalttätige Ausschreitungen, vor allem radikalpolitisch oder rassistisch motivierter Gruppierungen, sind konsequent und unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel zu bekämpfen.

**6.2.3** Die durch den Grossen Gemeinderat im Rahmen der Vorlage betreffend Aufgabenerfüllung der Stadtpolizei in Aussicht genommene personelle Verstärkung der Sicherheits- und Verkehrspolizei ist zu realisieren, soweit die vorgesehene Aufstockung nicht durch Personaleinsparungen bei anderen Kommissariaten kompensiert werden kann.

**6.2.4** Vor dem Hintergrund stetig abnehmender Sozialkontrolle sind die Aspekte der Selbstverantwortung und Solidarität im Rahmen des Kommunikationskonzeptes gezielt mit Hilfe polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit zu fördern. Im Rahmen von Veranstaltungen in den Quartieren sind Sicherheitsaspekte zu diskutieren.

### 6.3 Verkehrssicherheit

**6.3.1** Die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit in Tempo 30-Zonen ist durch entsprechende Kontrollen zu verbessern.

**6.3.2** Die bestehende Strassenverkehrssignalisation soll mit Schwergewicht auf die Innenstadt überprüft und die Beschilderung auf das Notwendige reduziert werden.

### 6.4 Bevölkerungsschutz

**6.4.1** Im Hinblick auf das Konzept «Bevölkerungsschutz 200X» ist die Integration der beiden Dienststellen Feuerwehr und Zivilschutz voranzutreiben. Es ist ein aufeinander abgestimmtes System zu schaffen mit dem Ziel, die für die Bewältigung kleiner und grosser Schadenereignisse adäquaten Mittel bereitzustellen.

**6.4.2** Mögliche Synergien in der Zusammenarbeit der beiden Organisationen Feuerwehr und Zivilschutz sind konsequent weiter zu verfolgen.

**6.4.3** Die Zivilschutzorganisation ist den zu erwartenden Strukturen des Konzeptes «Bevölkerungsschutz 200X» anzupassen.

**6.4.4** Bei der aus technischen Gründen notwendigen Erneuerung des Alarmierungs- und Einsatzleitsystems der Feuerwehr sind sowohl die Vorteile einer Einbindung in die kantonale Notrufzentrale als auch die Ausnützung der vorhandenen technischen Infrastrukturen der Stadtpolizei zu prüfen.

**6.4.5** In den Bereichen Feuerwehr und Zivilschutz ist zusammen mit den zuständigen Stellen des Kantons eine Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit anzustreben.

**6.4.6** Die Berufsfeuerwehr St.Gallen ist in Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen und unter Ausnützung ihrer Fachkompetenz zu einem Dienstleistungszentrum für das Feuerwehrwesen des Kantons auszubauen.



## 7 SOZIALAUFGABEN

### Rückblick Amtsdauer 1997-2000

#### Legislaturziele 2001-2004

- 7.1 Triagestelle «Sozial-Info»
- 7.2 Ehrenamtliches Engagement und Freiwilligenarbeit
- 7.3 Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften
- 7.4 Vormundschaftliche Aufgabenstellungen
- 7.5 Sozialhilfe
- 7.6 Regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV

### ◀ ▶ Rückblick Amtsdauer 1997-2000

In der Amtsperiode 1997-2000 konnte das neue Konzept «Spitex 2000» umgesetzt werden. Es stellt eine bedürfnisgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Spitex-Dienstleistungen von guter Qualität sicher. Ein Normkostensystem entscheidet über die Höhe der Subventionen (Objektfinanzierung). Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Tarife für finanzschwache Personen mit Sozialgutschriften zu verbilligen (Subjektfinanzierung). In diesem Sinne ist die Subventionierung mit Leistungsvereinbarungen geregelt.

Eine offene Drogenszene konnte auch in der vergangenen Legislaturperiode durch das enge Zusammenwirken von polizeilich-repressiven und medizinisch-sozialen Massnahmen erfolgreich verhindert werden. Anfang 1999 trat das neue kantonale Suchtgesetz in Kraft, das die Bereiche illegaler und legaler Drogen zusammenfasst. Aus diesem Grund wurde der Verein «Sozialdienst für Alkoholprobleme» aufgelöst. Dessen Aufgaben wurden in die Stiftung «Hilfe für Drogenabhängige» integriert. Mit der Ausdehnung des Aufgabenbereichs wurde die vorgenannte Stiftung in «Stiftung Suchthilfe» umbenannt.

Im Bereich der Sozialhilfe stieg der Brutto-Unterstützungsaufwand von 1997 bis 2000 von 32,2 Mio. Franken auf 37,9 Mio. Franken. Diese Steigerung ist einerseits mit der Zunahme von Fällen und andererseits mit der Anwendung der neuen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab 1. Juli 1998, welche Pauschalunterstützungen empfiehlt, zu begründen. Damit die Unterstützungsleistungen nicht noch mehr anstiegen und aus weiteren Gründen beschloss der Stadtrat eine Reduktion der SKOS-Ansätze auf den 1. Juli 1999.

Am 1. Januar 1999 wurde das kantonale Fürsorgegesetz durch das Sozialhilfegesetz ersetzt. Das neue kantonale Sozialhilfegesetz sieht weiterhin keinen Lastenausgleich für Soziallasten vor. Damit konnte eine Linderung der stark überproportionalen Soziallast der Stadt St.Gallen noch nicht realisiert werden.

Nachdem die Arbeitslosigkeit im Jahre 1997 noch auf hohem Niveau verharrte, nahm sie in den folgenden Jahren kontinuierlich ab. 2000 betrug sie noch 2.1 %. Eines der grossen sozialen Probleme ist die Langzeitarbeitslosigkeit. Auf der Suche nach neuen Wegen für die Problemlinderung wurde die «Stiftung für Arbeit» gegründet. Die «Stiftung für Arbeit» bezweckt die Planung, Trägerschaft, Finanzierung und Führung von Projekten, die langzeitarbeitslosen Personen in der Stadt St.Gallen und in den mit der Stiftung verbundenen Gemeinden zu Arbeit verhelfen. Mittels Arbeit und Verdienst soll die wirtschaftliche Eigenständigkeit dieser Personen unterstützt und ihre Integration in Beruf und Gesellschaft erhalten und gefördert werden.

## 7.1 Triagestelle «Sozial-Info»

**7.1.1** Eine zentrale Triagestelle «Sozial-Info» ist zu realisieren. Diese Triage- und Infostelle bietet allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt St.Gallen die Möglichkeit, sich via Internet, telefonisch oder durch persönlichen Kontakt über bestehende Hilfsmöglichkeiten, Zuständigkeiten und Öffnungszeiten der verschiedenen sozialen Institutionen und Amtsstellen informieren und dokumentieren zu lassen.

## 7.2 Ehrenamtliches Engagement und Freiwilligenarbeit

**7.2.1** Das ehrenamtliche Engagement und die Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich sind mit geeigneten Massnahmen (z.B. durch vermehrte Anerkennung, gesteigerte Öffentlichkeitsarbeit) zu erhalten und zu fördern.

## 7.3 Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften

**7.3.1** Die Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften, die finanziell von der Verwaltung der Sozialen Dienste unterstützt werden, ist mit zeitgemässen Instrumenten (z.B. Leistungsvereinbarungen) zu regeln. Leistungsvereinbarungen mit den Trägern von Kinderkrippen sollen in dieser Hinsicht der nächste Schritt sein. Die Koordination des Dienstleistungsangebotes dieser privaten Trägerschaften ist dabei sehr wichtig.

## 7.4 Vormundschaftliche Aufgabenstellungen

**7.4.1** Die neuen Aufgaben infolge der Revision des Scheidungsrechts – wie z.B. die Vertretung der Kinder in der Scheidung –, aber auch immer komplexer werdende Betreuungssituationen müssen bewältigt werden. Zudem sind der Koordination zwischen den verschiedenen involvierten Stellen sowie dem Entwickeln von Kriseninterventionsstrategien besondere Beachtung zu schenken.

## 7.5 Sozialhilfe

**7.5.1** Zur Senkung der kurz- und mittelfristigen Unterstützungskosten in der Sozialhilfe muss ein System konzipiert werden, welches Anreize für die unterstützten Menschen bietet. Dazu sind die Beratungsgespräche zu intensivieren und die Angebote im Bereich von Schuldensanierungen zu verbessern.

**7.5.2** Mit der Einführung eines neuen Informatiksystems im Sozialamt müssen Detaildaten erfasst werden können, damit Aussagen über interne und externe Vergleiche (Kennzahlen, Benchmarking) möglich sind. Diese Daten sollen auch die Grundlage für Analysen, Effizienzsteigerungen und eine laufende, systematische Kontrolle der Bezugsberechtigung bieten.

## 7.6 Regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV

**7.6.1** Mit der Kantonalisierung des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums erfolgt der Wechsel von der städtischen zur kantonalen Trägerschaft.

*Die Stadt St.Gallen soll insbesondere die privaten Trägerschaften, welche sich zum Teil durch jahrzehntelange Erfahrung und durch eine grosse Klientennähe auszeichnen, durch gezielte ideelle und finanzielle Hilfe unterstützen und bei sämtlichen Trägerschaften – sofern angezeigt – die Koordination der Hilfsmassnahmen im Sinne einer einheitlichen Sozialpolitik verstärken.  
Leitbild, S. 35*



### Rückblick Amtsdauer 1997-2000

#### Legislaturziele 2001-2004

- 8.1 Neuer Verkehrsplan
- 8.2 Altstadt und Innenstadt
- 8.3 Anschlussgebiete A1
- 8.4 Fussgänger und Velofahrer
- 8.5 Wohngebiete
- 8.6 Strassenbauten und Sanierungen
- 8.7 Verkehrsbetriebe (VBSG)
- 8.8 Öffentlicher Verkehr

### ◀ | ▶ Rückblick Amtsdauer 1997-2000

Die Zielsetzungen bezüglich der Verkehrsberuhigung und der Verbesserung des Modal Split konnten nur beschränkt erreicht werden. Der gesamte Individualverkehr hat in der ganzen Schweiz nach wie vor zugenommen. Gehalten werden konnte die Kanalisierung des Verkehrs auf der A1 und dem übergeordneten Strassennetz und die weitere Entlastungswirkung vor allem der Strassen in den Wohngebieten. Die Tempo 30-Zonen konnten sukzessive ausgebaut werden.

Ein neues Verkehrskonzept für die Altstadt ist intensiv diskutiert und schliesslich politisch genehmigt, aber mit der Ausnahme der Verfahrenseinleitung für die Durchfahrtsperre Bohl noch nicht umgesetzt worden. Die Parkplatzsituation in der Innenstadt konnte durch neue Angebote (Raiffeisenzentrum) und durch die Einführung des neuen Parkleitsystems verbessert werden. Die vom Kanton zu erlassenden Rechtsgrundlagen für die Parkplatzbewirtschaftung der Einkaufszentren und für Grossanlässe fehlen nach wie vor. Der Bau von Erschliessungsstrassen wurde entsprechend dem Bedarf vorgenommen. Planmässig fortgesetzt werden konnte die Sanierung des bestehenden Strassennetzes.

Im Bereich Öffentlicher Verkehr gilt seit 1. Januar 1997 eine neue Finanzierungsordnung, nach der alle Angebotsbesteller – Bund, Kanton und Gemeinden – die ungedeckten Kosten des Verkehrsangebotes im Voraus abgelden. Die Stadt St.Gallen trägt die ungedeckten Kosten des reinen Ortsverkehrs und leistet ausserdem Beiträge in den vom Kanton eingerichteten Gemeindepool. Dieser Gemeindepool trägt 45 % der ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs auf dem gesamten Kantonsgebiet. Der Stadtrat musste sich deshalb bei den Verkehrsbetrieben (VBSG) vermehrt mit strategischen Überlegungen als Besteller von Verkehrsleistungen der VBSG und als Mitbesteller von Leistungen des Kantons beschäftigen. Er musste ausserdem zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton, der neu ca. 70 % des städtischen Verkehrsangebotes bestellt, die Mehrbelastung des Staates, die mit dem Teilrückzug des Bundes aus der Finanzierung des Regionalverkehrs einher geht, über Kostenreduktionen bei den Transportunternehmungen auffangen will. Bei diesen Vorgaben waren einerseits die VBSG gezwungen, weitere Produktivitätsfortschritte zu erzielen, andererseits mussten bei den Angebotsverbesserungen im Bereich ÖV klare Prioritäten gesetzt werden.

Trotz dieses rauen Finanzklimas konnten in der Region St.Gallen verschiedene Verbesserungen im öffentlichen Verkehr realisiert werden. Die wichtigsten Verbesserungen im innerstädtischen Bereich sind die Verlängerung der Linie 1 nach Oberwinkeln, die Verlängerung der Linie 9 zum Gallusmarkt, die Ein-

führung zusätzlicher Kurse auf der Linie 11 in den Abendstunden und auf dem Westabschnitt der Linie 1 sowie die Erschliessung des Westcenters. Mit der S-Bahn, die unter der Marke «Ostwind» eingeführt wurde, konnte das Verkehrsangebot von der Stadt in Richtung Bodenseeraum, Rheintal und Appenzellerland spürbar verbessert werden.

Um im Hinblick auf die Markttöffnung weitere Produktivitätsfortschritte zu erzielen, verzichteten die VBSG auf die Wiederbesetzung vakanter Stellen. Vereinfachungen interner Strukturen und Prozesse wurden ebenfalls konsequent an die Hand genommen und umgesetzt. Die Anpassung personalrechtlicher Erlasse zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit führte allerdings zu einem Konflikt mit den Gewerkschaften, der erst nach länger dauernden Verhandlungen mit dem Abschluss einer Vereinbarung mit den Personalverbänden beigelegt werden konnte.

Mit mehreren Betreibern von Einrichtungen mit grossem Verkehrspotenzial wurden Vereinbarungen abgeschlossen über die Parkplatzbewirtschaftung und über die Leistung zweckgebundener Beiträge an den ÖV. Damit gelang es einerseits, eine gewisse Lenkungswirkung zugunsten des ÖV zu erzielen, und andererseits, zusätzliche Einnahmequellen zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs zu erschliessen.

Der Tarifverbund «Ostwind» für die Kantone St.Gallen, beide Appenzell und Thurgau ist auf das Jahr 2002 geplant. Das Konzept wurde durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der VBSG im Auftrag des Kantons entwickelt.

## « | » » **Legislaturziele 2001-2004**

### **8.1 Neuer Verkehrsplan**

**8.1.1** Als Ablösung und Fortsetzung des Realisierungsplanes 85/90 ist ein neuer Verkehrsplan (als Teilplan Verkehr) auszuarbeiten und zu beschliessen. Der Plan ist mit breiter Mitwirkung der Bevölkerung und interessierter Organisationen vorzubereiten. Dieser Verkehrsplan wird die neuen Entwicklungen im Bereich Verkehr, die sich daraus ergebenden Konsequenzen für eine Stadt als Regionszentrum und mögliche Massnahmenszenarien enthalten. Zielsetzungen sind nach wie vor der Schutz der Wohn- und Lebensqualität in der Stadt, die Förderung des öffentlichen Verkehrs durch Verbesserung des Modal Split sowie die Bevorzugung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.

*Die Stadt St.Gallen setzt sich für eine Siedlungsentwicklung ein, welche die Verkehrsleistung im Gesamten minimiert und für die öffentlichen Verkehrsmittel in Stadt und Region optimale Attraktivität ermöglicht.*  
Leitbild, S. 36

### **8.2 Altstadt und Innenstadt**

**8.2.1** Die beschlossenen Massnahmen für die weitere Verkehrsberuhigung in der Altstadt sind nach den nötigen Detailabsprachen mit allen Betroffenen umzusetzen. Die in der Altstadt verbliebenen Parkplätze auf öffentlichem Grund sind am Altstadtrand durch Neuangebote zu ersetzen.

**8.2.2** In der Innenstadt ist eine gewisse Angebotserhöhung an Parkmöglichkeiten zu realisieren, namentlich in den Bereichen Unterer Graben, Platztor und Bahnhof Nord.

### **8.3 Anschlussgebiete A1**

**8.3.1** Die verkehrlich stark belasteten, problematischen Anschlussgebiete der A1 im Westen (Winkel/Abtwil) und im Osten (Neudorf) sollen systematisch verbessert werden. Notwendig sind Massnahmenkombinationen: Es sind Verkehrsführung und -lenkung zu optimieren sowie Nutzungseinschränkungen bei Neueinzonungen vorzusehen. Bei neuen und bestehenden Grossüberbauungen sind Parkplätze

zu bewirtschaften. In bestimmten Fällen ist das übergeordnete Strassennetz zu ergänzen, so namentlich beim Anschluss Winkeln der A1.

#### **8.4 Fussgänger und Velofahrer**

**8.4.1** Die Massnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrerinnen und Velofahrer werden sukzessive weiter geführt.

#### **8.5 Wohngebiete**

**8.5.1** Die Massnahmen zur Sicherung der Verkehrsentslastung der Wohngebiete sind weiterzuführen und zu verbessern. Die Tempo 30-Zonen werden gemäss bestehender Planung erweitert und durch die nötigen flankierenden Massnahmen ergänzt. Weitere Tieftempo-Konzepte sind zu prüfen.

#### **8.6 Strassenbauten und Sanierungen**

**8.6.1** Die sukzessive Sanierung des bestehenden Strassennetzes wird fortgeführt. Sie wird für die ganze Legislaturperiode – zusammen mit den Sanierungsvorhaben der Technischen Betriebe – mit dem vom Grossen Gemeinderat bewilligten Rahmenkredit finanziert. Damit können die Sanierungsvorhaben vereinfacht und effizienter durchgeführt werden.

**8.6.2** Die neu zu überbauenden Gebiete gemäss Zonenplan werden bedarfs- und zeitgerecht erschlossen. Die konkreten Erschliessungen sind abhängig von der privaten Bautätigkeit. In den nächsten Jahren könnten als Grosserschliessungen die Gebiete Watt, Vogelherd, Remishueb 2, Laderen und Rosenbüchel anstehen.

#### **8.7 Verkehrsbetriebe (VBSG)**

**8.7.1** Um die Position im Verkehrsmarkt zu halten und wo möglich zu verbessern, steigern die VBSG die Qualität des Angebotes. Sie konzipieren hierfür ein Programm mit schrittweisen und gezielten Verbesserungen. Stossrichtungen sind der Ersatz der in den Achtzigerjahren beschafften Autobusse durch eine neue Fahrzeuggeneration mit zeitgemäsem Standard (Umweltbelastung, Niederflertechnik), die Optimierung von Linienführung, Fahrplan, Haltestellen und Umsteigestellen, die Förderung der kombinierten Mobilität und die Verbesserung der Information über das Angebot (Internetauftritt).

**8.7.2** Verstärkt wird auch die strategische Kapazität, um gegenüber grossen bestehenden und neuen Anbietern von Transportleistungen wettbewerbsfähiger zu werden. Die VBSG streben eine enge Zusammenarbeit an mit anderen konzessionierten Transportunternehmungen in der Region St.Gallen mit dem Ziel, im Rahmen der Vorgaben des Verkehrsrates eine Agglomerationstransportunternehmung St.Gallen zu gründen. Dafür sind bei der Rechtsform der VBSG die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

#### **8.8 Öffentlicher Verkehr**

**8.8.1** Für eine weitere Optimierung des öffentlichen Verkehrsangebotes in der Region St.Gallen wirken die VBSG an übergeordneten Projekten wie der Umsetzung des Tariverbundes «Ostwind» und der ganzheitlichen Verkehrsregelung in der stark verkehrsbelasteten Region St.Gallen-West/Abtwil als aktiver Partner mit.

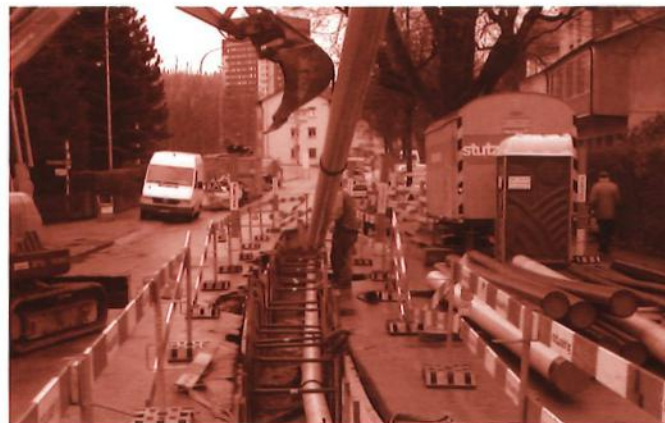
**8.8.2** Die Sicherstellung und Verbesserung der schweizerischen Fernverkehrsverbindungen sowie die Verbesserung der Verbindungen zur Euregio-Bodensee (Konstanz, Bregenz – Lindau) und eine Aufwertung der internationalen Bahnverbindungen (Zürich – St.Gallen – München, Zürich – St.Gallen – Wien) werden als wichtige verkehrspolitische Anliegen der Wirtschaftsregion St.Gallen aktiv weiterverfolgt.

## 9 VERSORGUNG

### Rückblick Amtsdauer 1997-2000

### Legislaturziele 2001-2004

- 9.1 Wettbewerbsfähigkeit
- 9.2 Marktöffnung
- 9.3 Ausgliederung sgsw
- 9.4 Infrastruktur Wasserversorgung
- 9.5 Infrastruktur Erdgasversorgung
- 9.6 Infrastruktur Elektrizitätsversorgung



### ◀ ▶ Rückblick Amtsdauer 1997-2000

Auf der Grundlage des neu erarbeiteten Unternehmensleitbildes leitete der Stadtrat verschiedene Massnahmen bei den Stadtwerken ein, um deren Wettbewerbsfähigkeit im zunehmend liberalisierten Energiemarkt zu fördern:

Mit der Entschuldung der Fernwärmeversorgung wurde ein wichtiger Schritt getan, um die im geöffneten Strommarkt kaum verkraftbare Quersubventionierung durch die Elektrizitätsversorgung abzubauen.

Der zunehmende Wettbewerbsdruck im Strommarkt manifestiert sich in teils massiven Preiszugeständnissen gegenüber Grosskunden. Um städtische Industrie- und Gewerbebetriebe ebenfalls mit individuellen Bezugsbedingungen und ergänzenden Dienstleistungen über den Zeitpunkt der Marktöffnung hinaus als Kunden beliefern zu können, wurde das Stadtwerke-Reglement revidiert.

Um ein schlagkräftiges Marketing aufzubauen, wurde Ende November 1998 der neue Bereich Marketing und Vertrieb (MV) geschaffen. Der Preiserfall im Stromgeschäft zwang die Stadtwerke ausserdem, rasch Massnahmen für Kostenreduktionen und Effizienzsteigerungen zu lokalisieren und einzuleiten. Um die Marktchancen zu verbessern, intensivierten die Stadtwerke im Weiteren die Zusammenarbeit mit ihrem Vorlieferanten SN Energie AG im Bereich Marketing.

Seit Ende 1999 laufen die Projektarbeiten für eine Ausgliederung der St.Galler Stadtwerke in eine Aktiengesellschaft. Ziel ist es, Allianzfähigkeit zu erlangen und die Flexibilität am Markt zu erhöhen. Das Erreichen dieser Ziele verbessert letztlich die Chancen, im liberalisierten Markt langfristig zu überleben, und eröffnet die Möglichkeit, eine führende Stellung in der Energie- und Wasserversorgung der Region zu erlangen.

Die energiepolitischen Zielsetzungen des Aktionsprogrammes «Energie 2000» des Bundes wurden auf städtischer Ebene mit gezielter Energieberatung und mit Fördermassnahmen für eine rationelle Energieverwendung umgesetzt.

Der Umbau des Hochspannungsnetzes von 50 auf 110 kV konnte plangemäss vorangetrieben werden. Folgende Teilprojekte wurden realisiert: Umstellung des Unterwerks (UW) Rorschach auf 110 kV, Inbetriebnahme des UW Schochengasse, Bau, Montage und Inbetriebnahme der Hochspannungsleitungen Schochengasse – Walenbüchel – UW NOK Winkeln, Bau und Inbetriebnahme des UW Walenbüchel sowie Projektierung der Leitung UW Steinachstrasse – UW St.Gallen Ost und Beginn des Umbaus UW Steinachstrasse.

Der Anschlussgrad im bestehenden Fernwärmegebiet konnte wie angestrebt auf rund 90 % gesteigert werden. Per Ende 1999 konnte ausserdem der Betriebsdefizitvortrag vollständig abgetragen und ein erheblicher Deckungsbeitrag an die Kapitalkosten erarbeitet werden.

Der Erdgasabsatz konnte dank einzelner gezielter Verdichtungen knapp gehalten werden, obwohl der Energiebedarf aufgrund sparsamerer Geräte und besserer Gebäudeisolationen tendenziell abnimmt.

Das Seewasserwerk Frasnacht mit dazugehörigem Transportsystem konnte im Oktober 1998 in Betrieb genommen werden. Das Fernwirk- und Betriebsleitsystem (FWS) für eine rationelle Bewirtschaftung der Erdgas- und Wasserversorgung ging Ende 2000 in Betrieb.

## ◀▶ **Legislaturziele 2001-2004**

### **9.1 Wettbewerbsfähigkeit**

**9.1.1** Die Bestrebungen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Sankt Galler Stadtwerke (sgsw) durch Effizienzgewinne werden weiter vorangetrieben und intensiviert. Eine enge Zusammenarbeit mit den Vorlieferanten SN Energie AG, Erdgas Ostschweiz AG und RWSG Regionale Wasserversorgung St.Gallen AG sowie mit regionalen Energieverteilunternehmen stärkt die Position der sgsw als führende regionale Unternehmung in ihrem Geschäftsbereich. Die Marketingkompetenz der sgsw wird gestärkt, um die sich bietenden zukünftigen Marktchancen aktiv wahrnehmen zu können. Die Fernwärmeversorgung wird in die Lage versetzt, mindestens eigenwirtschaftlich zu arbeiten.

### **9.2 Marktöffnung**

**9.2.1** Im Hinblick auf die Marktöffnung im Elektrizitäts- und im Erdgasbereich werden die organisatorischen, finanztechnischen und informatikmässigen Voraussetzungen für die Bewältigung der Durchleitungsaufgabe geschaffen.

### **9.3 Ausgliederung sgsw**

**9.3.1** Der gesamte Energieversorgungsbereich der sgsw (Strom, Erdgas, Fernwärme) inkl. Infrastruktur wird aus der Stadtverwaltung in die Form einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft ausgegliedert. Die Wasserversorgung und die öffentliche Beleuchtung werden von den sgsw betrieben, die Infrastruktur bleibt im direkten Eigentum der Stadt. Mittels Leistungsvereinbarungen, welche die Rechte und Pflichten der zukünftigen AG und der Stadt regeln, wird sichergestellt, dass der Versorgungsauftrag weiterhin bedarfskonform erfüllt wird. Übergeordnetes Ziel bleibt die Aufrechterhaltung einer standort-attraktiven städtischen Energie- und Wasserversorgung. Die Stadt hält vorerst 100 % des Aktienkapitals, ist aber offen für Beteiligungen weiterer Gemeinwesen der Region.

## 9.4 Infrastruktur Wasserversorgung

**9.4.1** Im Rahmen der Geschäftsführung der RWSG werden im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den Organen der RWSG die Grundlagen für die Strategie bezüglich der Anlagen I (Seewasserwerk Riet samt Transportleitung Riet – St. Gallen) geschaffen.

## 9.5 Infrastruktur Erdgasversorgung

**9.5.1** Nach erfolgter Erneuerung der Osteinspeisung Riet – St. Gallen wird die Westeinspeisung Röhrenspeicher Gossau – St. Gallen den versorgungstechnischen Anforderungen entsprechend angepasst, um die Sanierung der Haupteinspeisestation Wittenbach – Schellenacker unter Aufrechterhaltung der Erdgasversorgung zu ermöglichen.

## 9.6 Infrastruktur Elektrizitätsversorgung

**9.6.1** Bei der Umstellung des Hochspannungsnetzes von 50 kV auf 110 kV erfolgt als nächste Etappe der Umbau des Unterwerks (UW) Steinachstrasse, die Realisierung der 110 kV-Schaltanlage sowie der Hochspannungsleitung UW Ost bis UW Steinachstrasse. In einer weiteren Etappe wird anschliessend der Umbau des UW Breitfeld inkl. der 110 kV-Abschnitte UW Steinachstrasse – UW Breitfeld und UW Breitfeld bis UW NOK Winkeln realisiert.

*Wasser dient als Lebensmittel, zu Brauchzwecken und zur Brandbekämpfung. Entsprechend hoch sind die Ansprüche an Qualität, Verfügbarkeit und Versorgungssicherheit.*

*Leitbild, S. 38*

## 10 ENTSORGUNG

### Rückblick Amtsdauer 1997-2000

### Legislaturziele 2001-2004

#### 10.1 Abfall- und Wertstoffentsorgung

#### 10.2 Gewässerschutz

#### 10.3 Altlastensanierung



### ◀ | ▶ Rückblick Amtsdauer 1997-2000

1998 wurde ein regionales Kontaktgremium St. Gallen – Rorschach – Appenzell eingesetzt, das sich mit der Umsetzung der Massnahmen aus der Abfall- und Deponieplanung befasst. Die Umsetzung erfolgt planmässig und systematisch. Weitere Erfolge konnten mit dem Aufbau einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und eines regionalen Entsorgungskonzeptes für Elektronikschrott erzielt werden.

Zur Finanzierung der Aufwendungen für Separatsammlungen, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit wurde eine moderate Abfall-Grundgebühr eingeführt. Als direkte Konsequenz konnten die Kehrachtsackgebühren um 10 Prozent reduziert werden.

Mitte 2000 wurde ein neues Abfalllogistikkonzept umgesetzt. Mit Ausnahme der Innenstadt wird neu nur noch eine Kehrachtsabfuhr pro Woche durchgeführt. Papier und Karton werden getrennt durch eine private

Firma gesammelt. Im ländlichen Gebiet wurden ausserdem zentrale Kehrachtsammelstellen eingerichtet. Dieses Massnahmenpaket bringt jährliche Einsparungen von über 600 000 Franken.

Das neue Sammelstellenkonzept für recycelbare Wertstoffe wurde 1998 umgesetzt. Alle Sammelstellen auf Stadtgebiet sind einheitlich für Glasgebinde und Metallverpackungen ausgerüstet. Ebenfalls realisiert und in Betrieb genommen wurden auf dem Areal der ARA Au eine Sonderabfall- und eine Tierkörpersammelstelle.

Mit der Erweiterung des Quartierkompostplatznetzes und einer aktiven Beratung wurde die dezentrale Kompostierung weiter gefördert.

Mit den Vertragsgemeinden der Kehrachtverbrennungsanlage (KVA) St.Gallen wurden neue Verträge ausgehandelt. Die Laufzeit der Verträge wurde auf die technische Lebensdauer der bestehenden Anlage ausgedehnt. Eine Zustandsbeurteilung hat ergeben, dass die bestehende Anlage bei sorgfältiger Wartung noch bis ins Jahr 2015 weiter betrieben werden kann. Die Möglichkeit für die Bildung von Rückstellungen für die Erneuerung oder allenfalls für den Rückbau der Anlage wurde vertraglich gesichert.

Das Vorprojekt für die Endgestaltung des Deponiekörpers Tüfentobel, insbesondere die Umlegung des Tüfenbachs, wurde abgeschlossen.

Die Grundlagen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) konnten vollständig erarbeitet werden. Wesentliche Konzepte zur Entsorgung von Meteorwasser aus dem Stadtzentrum sind erstellt und diverse Teilprojekte wie das Entwässerungskonzept für das Gebiet Lachen wurden weiter bearbeitet oder abgeschlossen.

Das Projekt zur Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Au und Aufhebung der ARA Hätterenwald mit Überleitung der Abwässer zur ARA AU wurde 1999 von der Bürgerschaft gutgeheissen. Die Realisierung des Bauprojekts ist angelaufen.

Ebenfalls realisiert werden konnte eine Anlage für die Klärschlammverbrennung in der KVA. Ein kleinerer Teil des Klärschlammes wird ausserdem mit Erfolg auf der Deponie Tüfentobel kompostiert.

Die Monitoring-Programme (Überwachung Deponiegas, Sickerwasser etc.) für die Deponien Waldau und Tüfentobel liegen vor. Die Grundwasserverschmutzungen im Breitfeld wurden nach den Bestimmungen der aktuellen Altlastenverordnung neu beurteilt. Mit den verschiedenen Verursachern wird auf kooperativem Weg eine Lösung angestrebt mit einem breit abgestützten Überwachungs- und Sanierungskonzept.

## Legislaturziele 2001-2004

### 10.1 Abfall- und Wertstoffentsorgung

*Eine Abkehr von der heute noch immer herrschenden Wegwerfmentalität hin zum umweltfreundlichen Verhalten nach der Strategie «Vermeiden, Vermindern, Wiederverwerten» erfordert eine einschneidende Änderung der Konsumgewohnheiten.*

*Leitbild, S. 40*

**10.1.1** Die Sauberkeit in der Stadt wird durch konzertierte, verwaltungsübergreifende Massnahmen gegen illegale Entsorgung und Littering merklich erhöht. Die Möglichkeiten der aktiven Zusammenarbeit von Dienststellen und Privaten werden genutzt, Schnittstellenprobleme mit klaren Zuständigkeitsregelungen beseitigt. Ein entsprechendes Konzept wird erarbeitet und davon abgeleitete, zielgerichtete Massnahmen werden umgesetzt und auf ihre Wirkung überprüft.

**10.1.2** Mit der Strategieentwicklung für eine überregionale Zusammenarbeit der KVA St.Gallen/Bazenhaid/Thurgau wird eine nachhaltige und kostengünstige Entsorgung von brennbaren Abfällen gesichert. Aufgrund verschiedener Szenarien wird eine flexible Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft bei wechselnden Rahmenbedingungen aufgezeigt.

**10.1.3** Die Zusammenarbeit der Partnergemeinden der KVA-Region wird im Rahmen von Projektleitung und Kontaktgremium der Abfallregion St.Gallen – Rorschach – Appenzell weiter ausgebaut. Die langfristige Strategie in der organisatorischen Zusammenarbeit wird entwickelt und festgelegt. Bei der Wertstoffsammlung wird das in der KVA-Region gesamthaft vorhandene Optimierungspotenzial ausgeschöpft.

**10.1.4** Auf der Deponie Tüfentobel wird eine weitere und letzte Etappe für die Entsorgung von Aushubmaterial verfügbar gemacht. Dafür ist ein Kredit für die baulichen Massnahmen durch einen Bürger-schaftsbeschluss einzuholen. Mit der Umsetzung kann für die nächsten rund 30 Jahre die Entsorgungssi-cherheit für deponierfähige Stoffe im Einzugsgebiet gesichert werden.

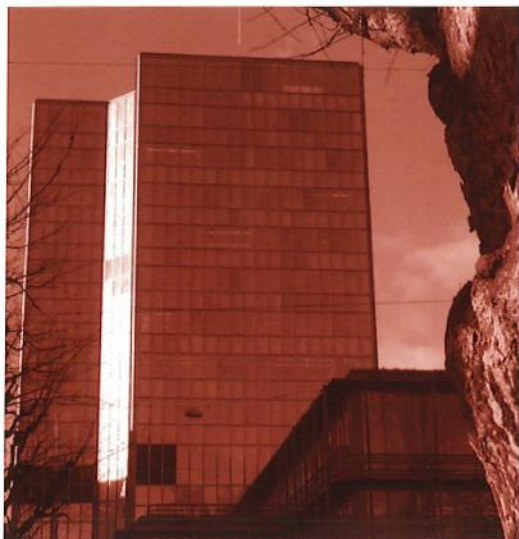
## **10.2 Gewässerschutz**

**10.2.1** Der Aufbau der Datenstruktur des Generellen Entwässerungsplans (GEP) über das ganze Stadt-gebiet wird im Rahmen einer Ersterhebung abgeschlossen. Die bis anhin extern erfolgte Bearbeitung des GEP wird vollumfänglich ins Entsorgungsamt integriert und neu selbstständig bearbeitet.

**10.2.2** Die Sanierung und Erweiterung der ARA Au und die Umnutzung der ARA Hätterenwald zu einer Pumpstation mit Überleitung zur ARA Au werden realisiert. Die Planungsarbeiten für die Sanierung der ARA Hofen werden abgeschlossen.

## **10.3 Altlastensanierung**

**10.3.1** Die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern über die Massnahmen zur Überwa-chung und Sanierung der Grundwasserbelastungen im Gebiet Breitfeld werden abgeschlossen. Unter Federführung der betroffenen Firmen wird ein Überwachungskonzept für das ganze betroffene Gebiet erarbeitet.



## 11 VERWALTUNG

### Rückblick Amtsdauer 1997-2000

#### Legislaturziele 2001-2004

- 11.1 Übergeordnete Strukturen
- 11.2 Innerstädtische Strukturen
- 11.3 Verwaltungsprozesse
- 11.4 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung
- 11.5 Verwaltungsräume
- 11.6 Personalpolitik
- 11.7 Informatik
- 11.8 E-Government und E-Commerce
- 11.9 Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation

### ◀ ▶ Rückblick Amtsdauer 1997-2000

Die angestrebte Konzentration der Verwaltungsstandorte konnte mit dem Bezug der Vadianstrasse 6/8, des Gaiserbahnhofes sowie dem Wechsel der Schulverwaltung ins Amtshaus erreicht werden.

Der Ausbau der Informatik schritt weiter voran und die administrativen Arbeitsplätze sind heute praktisch alle mit PCs ausgerüstet. Durch den Aufbau des Netzes 2000 und die Einrichtung einer zentralen Serverfarm im Rathaus konnten die Sicherheit des Betriebes erhöht und ein moderner Stand erreicht werden.

Teilweise in Verbindung mit Informatikprojekten, teilweise auch unabhängig davon, konnten verschiedene organisatorischen Massnahmen abgeschlossen werden. Zu den wichtigsten zählen das Projekt Gesundheitsdienste in der Schulverwaltung, die Integration der Umweltfachstelle in das Abteilungssekretariat VTB und die Einführung eines work-flow-Konzeptes im Steueramt.

Noch nicht in Kraft gesetzt werden konnte die geplante Delegationsordnung. Ebenfalls konnten einige im Zusammenhang mit der «Wirkungsorientierten Verwaltung» vorgesehenen Änderungen nur teilweise realisiert werden. Dies betrifft etwa die internen Leistungsvereinbarungen und die Einführung von Kostenrechnungen. Einerseits mussten vorerst die Voraussetzungen (Kostenrechnung der VRSG) geschaffen werden; andererseits scheint der Nutzen dieser Instrumente nicht in allen Fällen als ausgewiesen. Leistungsvereinbarungen wurden für die Umweltfachstelle erarbeitet und insbesondere auch zwischen dem Organisations- und Informatikamt und den grössten Informatikanwendern abgeschlossen.

Andererseits wurden einzelne «Wirkungen» des städtischen Leistungsangebots gezielt durch verschiedene Befragungen überprüft. Dazu gehören im Schul- und Hortbereich die Befragung von Eltern, im SPITEX-Bereich die Befragung der Kundinnen und Kunden. Im Bereich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden die Leistungen und Wirkungen des RAV von Bund und Kanton überprüft. Kundenbefragungen wurden auch durchgeführt bei den KVA-Anlieferern und bei der Kundschaft der Stadtwerke. Gemeinsam mit dem Kanton wurde eine Erhebung über die «Dienstleistungsqualität der Verwaltungen aus Sicht der Unternehmen» durchgeführt, die ein sehr gutes Resultat zeitigte.

Im Personalbereich konnten die wichtigsten Ziele ebenfalls erreicht werden: Der Personalbestand konnte auch in dieser Periode stabil gehalten werden, d.h. im Bereich des Verwaltungspersonals sogar um 15,3

Stellen abgebaut werden. Die Revision der Versicherungskassenstatuten konnte abgeschlossen werden. Die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin konnte trotz schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen erhalten werden. Nicht erreicht werden konnte die angestrebte Erhöhung des Frauenanteils: Statt auf einen Drittel stieg der Anteil der Frauen von 28 Prozent am Ende der vorangegangenen Legislaturperiode auf 29 Prozent. Andererseits sind heute bereits 36 Kaderstellen – in der Vergleichsperiode waren es noch 24 – von Frauen besetzt.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit konnte das Kommunikationsleitbild verabschiedet werden. Der Auf- und Ausbau des Internetauftritts der Stadt geht schrittweise voran.

## ◀▶ **Legislaturziele 2001-2004**

### **11.1 Übergeordnete Strukturen**

**11.1.1** Für zentralörtliche Aufgaben sind regionale Lösungen – allenfalls unter Beteiligung des Kantons oder privater Kreise – zu suchen. Dazu gehören die grossen Bauvorhaben im Sportbereich (z.B. Polysportives Zentrum).

**11.1.2** Wo immer möglich sollen regionale Lösungen angestrebt und gefördert werden. Im Ver- und Entsorgungsbereich und im öffentlichen Verkehr wird dies seit Jahren erfolgreich praktiziert. Darüber hinaus ist die Stadt aufgrund ihrer Grösse und des Fachwissens der Dienststellen prädestiniert, gewisse Dienstleistungen auch anderen Gemeinden anzubieten. Im Vordergrund stehen derzeit das Zivilstandsamt, das Betreibungsamt, die Feuerwehr und der Zivilschutz. Auch in der Weiterbildung, der Jugendarbeit, in der Informatik, im Steuerbereich oder im baulichen Unterhalt ist zu prüfen, ob gewisse Dienstleistungen nicht verstärkt für andere Gemeinden erbracht werden könnten.

**11.1.3** Die Zusammenarbeit mit privaten Leistungserbringern soll im Sinne des Subsidiaritätsprinzips im bisherigen Sinne weitergeführt und gefördert werden. Wo dies sinnvoll ist, sollen eigentliche Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden (soziale und kulturelle Institutionen).

**11.1.4** Auch die Zusammenarbeit mit privaten Investoren ist weiter zu fördern. Bei der Realisierung der Parkgarage Bahnhof und der Förderung des Wohnungsbaus wird diese von Seiten der Stadt aktiv gesucht.

### **11.2 Innerstädtische Strukturen**

**11.2.1** Als Folge der Ausgliederung der Stadtwerke sowie der Kantonalisierung von GBS und Berufsberatung sind die Strukturen der Verwaltungsabteilungen zu überprüfen und eine ausgewogene und zweckmässige Verteilung zwischen den einzelnen Verwaltungsabteilungen herbeizuführen.

**11.2.2** Die Weiterentwicklung der Schulbehördenorganisation hat nach der vom Erziehungsdepartement auf 2005 in Aussicht gestellten Revision des Volksschulgesetzes zu einfacheren Strukturen und Abläufen zu führen, die Teilautonomie der Quartierschulen zu stärken und eine hohe Qualität der städtischen Schulen zu gewährleisten.

**11.2.3** In mehreren Bereichen sind schon jetzt absehbare Änderungen in der Organisationsstruktur zu vollziehen; so sind Aufgaben der Wirtschaftsförderung und des Wohnortmarketings neu zu strukturieren und auszubauen, das Abteilungssekretariat der Polizeiverwaltung ist aufgrund der Änderungen im Gemeindestrafrecht neu zu organisieren, im Sozialamt aufgrund der grossen Veränderungen der letzten

Jahre eine umfassende Organisations-Überprüfung und die Einführung eines neuen Informatik-Systems erforderlich und der Reorganisationsprozess im Vormundschaftsamt abzuschliessen.

**11.2.4** Der Grosse Rat hat am 27. November 2000 eine neue Kantonsverfassung beschlossen, über welche das Volk am 10. Juni 2001 abstimmen wird. Der Termin für das Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung ist auf den 1. Januar 2003 festgelegt. Es ist angezeigt, auf diesen Zeitpunkt auch eine Totalrevision der Gemeindeordnung vorzunehmen, welche auch die Entwicklung seit Inkrafttreten der heutigen Gemeindeordnung 1985 berücksichtigt.

### **11.3 Verwaltungsprozesse**

**11.3.1** Die Zuständigkeiten der Verwaltungsabteilungen und der Dienststellen zur selbstständigen Aufgabenerfüllung sollen durch eine Delegationsordnung geregelt werden. Damit soll einerseits Rechtsklarheit darüber geschaffen werden, welche Entscheide notwendigerweise vom Stadtrat zu treffen und welche Funktionen von Verwaltungsabteilungen oder Dienststellen wahrgenommen werden können. Andererseits soll im Interesse der Verwaltungskontrolle der Umfang der Zuständigkeiten der Verwaltungsabteilungen und Dienststellen konkreter bestimmt werden. Die Aufteilung und Umschreibung der Zuständigkeiten wird die Erkenntnisse moderner Verwaltungsführung zu berücksichtigen haben.

**11.3.2** Die Instrumente des Qualitätsmanagements sollen gezielt eingesetzt werden. Die in verschiedenen Dienststellen (z.B. im Hochbauamt/Projekthandbuch, Entsorgungsamt/Qualitätsmanagement, QM im Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riedererholz und in den Schulen, Organisations- und Informatikamt/Projektführungsinstrument) entwickelten Instrumente sind umzusetzen. Sie sind auch auf ihre Verwendung in anderen Dienststellen zu überprüfen.

**11.3.3** Mit dem Einsatz neuer Informationstechnologien ergibt sich auch die Notwendigkeit, die Strukturen und Prozesse entsprechend anzupassen. Im Vordergrund steht die Einführung eines Dokumentenmanagements und eines elektronischen Archivs in der Stadtkanzlei und, damit verbunden, eine Reorganisation der zugehörigen Kernprozesse von und zu anderen Dienststellen.

**11.3.4** Die Möglichkeiten des Intranet (zum Internet vgl. 11.8.1) als internes Kommunikations- und Arbeitsinstrument sind auszuschöpfen. Das gilt insbesondere für allgemein interessierende Informationen und gemeinsam zu benutzende Dateien (z.B. Stadtplan, Stadtspiegel, Weiterbildung, offene Stellen, Telefonverzeichnisse, allgemeine Formulare, Gebäude- und Raumbewirtschaftung).

### **11.4 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung**

**11.4.1** Der Geschäftsbericht ist mit weiteren und verbesserten Kennzahlen zu einem echten Controllinginstrument auszubauen. Die Schwerpunkte zur Verbesserung der Kennzahlensysteme liegen bei der Stadtpolizei, dem Sozialamt, dem Hochbauamt und den verschiedenen Abteilungen des Schulamtes.

**11.4.2** Wo die Kennzahlen oder allgemein eine effizientere Führung dies erfordern, werden Kostenrechnungen eingeführt. Im Vordergrund stehen dabei die VBSG, die Stadtwerke, das Entsorgungsamt und die Feuerwehr. Die projektbezogene Zeiterfassung ist – abgesehen von den bereits erwähnten Dienststellen – auch im Organisations- und Informatikamt sowie in den Gesundheitsdiensten des Schulamtes einzuführen.

**11.4.3** Zwischen den Querschnittsämtern und ihren Leistungsbezügern werden in wichtigen Fällen Leistungsvereinbarungen, einschliesslich der Modalitäten der Leistungsverrechnung, erarbeitet. Im Vordergrund stehen die Leistungen des Organisations- und Informatikamtes.

**11.4.4** Durch vermehrten Einsatz von Rahmenkrediten ist die Flexibilität in der Kreditverwendung und Effizienz von Verwaltung und Parlament zu erhöhen. Vorgesehen sind derartige Rahmenkredite insbesondere beim Unterhalt von Gebäuden und bei Ersatzinvestitionen in der Informatik.

**11.4.5** Die Finanzkompetenzen in der Gemeindeordnung werden den Grundsätzen moderner Verwaltungsführung und der seit ihrem Erlass eingetretenen Teuerung angepasst.

## **11.5 Verwaltungsräume**

**11.5.1** Die Sanierung des Rathauses ist zu beschliessen und die erste Etappe der Sanierung zu realisieren.

**11.5.2** Für die Raumprobleme der Verwaltung der Sozialen Dienste ist eine Lösung zu realisieren.

## **11.6 Personalpolitik**

**11.6.1** Der Stellenplan bzw. das Beschäftigungsvolumen sind den Aufgaben anzupassen, wobei Verbesserungen des Dienstleistungsangebotes primär durch interne Stellenverschiebungen und Rationalisierungsmassnahmen aufzufangen sind. Der Personalbestand ist deshalb auch in den nächsten Jahren nicht zu erhöhen. Vorbehalten bleibt die Übertragung neuer Aufgaben durch das Parlament und durch übergeordnete Instanzen.

**11.6.2** Die neue Kantonsverfassung ermöglicht die Abschaffung des Beamtenstatus. Das städtische Personalrecht wird auf Beginn der nächsten Legislaturperiode in dieser Hinsicht überarbeitet.

**11.6.3** Die vom Stadtrat festgelegten Richtwerte für die Bildung von Klassen und damit des erforderlichen Stellenplans sind bei allen Schultypen grundsätzlich beizubehalten und durchzusetzen. Für die besonderen schulischen Dienste gelten die gleichen Kriterien wie beim allgemeinen Verwaltungspersonal.

**11.6.4** Die Attraktivität der Stadt als soziale und fortschrittliche Arbeitgeberin ist zu erhalten. Den Rahmen setzen die gesamtwirtschaftliche Situation sowie die Personalpolitik der übergeordneten Gemeinden. Die Leistungsbeurteilung wird fortgeführt und verbessert, und die Möglichkeiten der Lohnpolitik sind flexibler auszugestalten. Die Leistungsentlohnung wird mit den im Personalreglement vorgesehenen Massnahmen gefördert. Für den Einsatz sozial Benachteiligter und Behinderter gilt weiterhin 0,5 % der Lohnsumme als Zielgrösse.

**11.6.5** Die Dienststellen und ihr Personal werden durch permanente Weiterbildung befähigt, den geänderten Anforderungen gerecht zu werden. Es gilt die Zielvorstellung, dass jährlich ein Drittel aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen internen Weiterbildungskurs besucht. Neue Vorgesetzte haben ausserdem an den jährlich durchgeführten Führungskursen teilzunehmen. Darunter fallen insbesondere das Suchtphylaxeprogramm, der Schutz der Integrität aller Mitarbeitenden (Schutz vor sexueller Belästigung und Mobbing) und Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Vorschriften der EKAS-Richtlinien über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitsplatzsicherheit (ASA) werden dabei berücksichtigt.

**11.6.6** Die Frauenförderungsprogramme werden weitergeführt. Der Frauenanteil in der Stadtverwaltung ist von 29 Prozent auf einen Drittel anzuheben und insbesondere der Anteil der Frauen in Kaderpositionen zu erhöhen.

*Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gleichermassen durch systematische Aus- und Weiterbildung zeitgerecht auf ihre Aufgaben vorbereitet bzw. weitergebildet. Leitbild, S. 43*

**11.6.7** Unter Beachtung von Effizienz und Effektivität sind Teilzeitverhältnisse im Allgemeinen, aber auch in leitenden und dienstplanorientierten Funktionen zu fördern. Auf freiwilliger Basis wird damit einem Bedürfnis nach neuer Rollenteilung von Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit entsprochen. Mit der Einführung eines Zeitsparmodells wird eine breitere Option in der Gestaltung der Lebensarbeitszeit eingeräumt.

**11.6.8** Die Möglichkeit von Heimarbeitsplätzen mit Informatikmitteln wird aufgrund der technologischen Entwicklung und unter Beachtung der Rechts- und Sicherheitsaspekte geprüft.

## **11.7 Informatik**

**11.7.1** Die Informatik ist unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und des Bügernutzens auf einem modernen Stand zu halten. Dies erfordert Investitionen in die Sicherheit des Datenaustauschs (Verschlüsselung), im Telefoniebereich und für unaufschiebbare Updates.

**11.7.2** In folgenden Bereichen ist die Informatik weiter auszubauen: Personalinformationssystem, Steuererlösung Napeduv, Sozialamt, Ausbau und Integration der Informatik in den Schulen, neue Lösung für die Schüleradministration, Elektronisches Dokumentenmanagement und Archivierungssysteme, Gebäude- und Raumbewirtschaftung, Aufbau eines gesamtstädtischen Geodatenservers und permanenter Ausbau des städtischen Rauminformationssystems.

## **11.8 E-Government und E-Commerce**

**11.8.1** Die Möglichkeiten des Internet und des E-Government werden im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner eingesetzt und schrittweise ausgebaut. Die Stadt beteiligt sich aktiv an E-Government-Projekten des Bundes (guichet virtuel) und des Kantons (Pilotgemeinde). Im Vordergrund steht der Ausbau des städtischen Internet-Auftritts und die direkte Erledigung von Verwaltungsgeschäften auf elektronischem Weg (E-Government), vor allem in den Bereichen Steuern, Einwohnerwesen und geografische Informationssysteme. Wo dies sinnvoll und wirtschaftlich ist, sind auch die Möglichkeiten des E-Commerce zu nutzen.

## **11.9 Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation**

*Zwischen Privatpersonen und Unternehmen einerseits und Verwaltung andererseits findet ein ständiger Kommunikationsprozess statt.  
Leitbild, S. 44*

**11.9.1** Das neue Kommunikationskonzept wird umgesetzt. Kommunikation ist keine hoheitliche Einwegkommunikation, sondern ein wechselseitiger Prozess zwischen Bürgerschaft, Parlament und Verwaltung. Nach dem neuen Kommunikationsverständnis sind insbesondere städtische Themen und Standpunkte aktiv in die politische Diskussion einzubringen. Kommunikation ist auch Teil eines effizienten Standort- und Wohnortmarketings.

**11.9.2** Neben den bereits erwähnten Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Privaten (vgl. Ziff. 11.1.3) soll mit einem Pilotprojekt «Quartierbeteiligung Lachen» Aufschluss darüber gewonnen werden, ob die damit verbundenen Ziele (Steigerung der Lebensqualität, Partizipation, Integration) erreicht werden können und ob dieser Ansatz auch in anderen Quartieren angewendet werden soll.

### Rückblick Amtsdauer 1997-2000

#### Legislaturziele 2001-2004

- 12.1 Gesunde Finanzlage
- 12.2 Investitionsrechnung
- 12.3 Laufende Rechnung
- 12.4 Steuerbelastung
- 12.5 Zentralörtliche Leistungen  
und soziodemografische Lasten



### ◀ ▶ Rückblick Amtsdauer 1997-2000

Wichtige Ziele der städtischen Finanzpolitik konnten erreicht werden, so dass die Finanzlage der Stadt weiterhin als gesund bezeichnet werden kann. Der erreichte Ausgleich der Laufenden Rechnung und ein Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 89 Prozent belegen diese Aussage. Voraussetzung dafür war eine zurückhaltende Ausgabenpolitik. Obwohl die Ausgaben nur teilweise im Einflussbereich der städtischen Organe liegen, konnten die wesentlichsten Ziele erreicht werden. Einerseits sollte das Wachstum des Aufwandes das gesamtwirtschaftliche Wachstum nicht übersteigen. Während das nominelle gesamtwirtschaftliche Wachstum (BIP) bei rund 11 Prozent lag, stieg der städtische Aufwand nur um 1,6 Prozent. Andererseits sollte das Aufwandwachstum auch den Durchschnittswert aller st.gallischen Gemeinden nicht übersteigen. Letzteres erreichte in den Jahren 1997-1999 eine Grösse von 5,1 Prozent und lag damit deutlich über der städtischen Marke.

Auch bei der angestrebten finanziellen Entlastung bei Konzert und Theater St.Gallen konnte eine weitere Etappe erfolgreich abgeschlossen werden. Ungelöst ist hingegen nach wie vor die Entlastung im Sozialbereich und beim Ostschweizerischen Kinderspital.

Die zu Beginn der Legislaturperiode noch schlechte Konjunkturlage und die Steuerausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision erlaubten es hingegen nicht, die Verschuldung abzubauen. Der Anstieg um 19,3 Millionen in der Berichtsperiode vermag – obwohl ein ausreichender Selbstfinanzierungsgrad erreicht wurde – nicht ganz zu befriedigen.

Nicht alle Ziele konnten auch bei der Frage des Steuerfusses erreicht werden. Zwar wurde das Minimalziel erreicht, indem der Steuerfuss nach wie vor unter dem Maximalsteuerfuss der Ausgleichsgemeinden liegt. Andererseits konnte die Steuerbelastung im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden nicht reduziert werden. Im Vergleich mit Mörschwil, Wittenbach, Goldach, Eggersriet, Rorschacherberg, Rorschach, Gossau und Gaiserwald erhöhte sich die Differenz in den Jahren 1997-2000 auf durchschnittlich rund 16 Steuerprozent gegenüber rund 15 Steuerprozenten in der Periode 1993-1996. Dies liegt daran, dass für viele zentralörtliche Leistungen und die soziodemografischen Lasten noch keine ausreichende Abgeltung erreicht werden konnte. Das Kantonsparlament hat einen Ausgleichsmechanismus im neuen Sozialhilfegesetz nicht eingeführt und eine Lösung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes in Aussicht gestellt.

## **12.1 Gesunde Finanzlage**

**12.1.1** Eine gesunde Finanzlage bildet die Voraussetzung dafür, dass die städtischen Leistungen auch weiterhin und auf lange Frist auf dem gewünschten Niveau erbracht werden können. Dies bedeutet, dass neue Aufgaben nur übernommen werden dürfen, wenn ihre Finanzierung (durch Mehreinnahmen oder Einsparungen andernorts) gesichert ist.

## **12.2 Investitionsrechnung**

**12.2.1** Bei der sich abzeichnenden guten Wirtschaftslage ist die Verschuldung nominell zu stabilisieren. Dies bedeutet einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent und setzt weiterhin Zurückhaltung im Konsumbereich voraus. Darüber hinaus sollen ausserordentliche Erträge und Buchgewinne in erster Linie für eine Reduktion der Verschuldung verwendet werden.

## **12.3 Laufende Rechnung**

**12.3.1** In der Laufenden Rechnung ist anzustreben, dass das prozentuale Wachstum des Aufwandes im Durchschnitt den entsprechenden Mittelwert aller st.gallischen Gemeinden und das gesamtwirtschaftliche Wachstum nicht übersteigt.

## **12.4 Steuerbelastung**

**12.4.1** Die Entwicklung der letzten zehn bis zwanzig Jahre hat gezeigt, dass die Stadt aus eigenen Anstrengungen zwar ihren Steuerfuss stabil halten konnte, dass eine Anpassung an die Steuerfüsse an die umliegenden Gemeinden oder den kantonalen Durchschnitt aber nicht möglich war, da die eigenen Anstrengungen durch die zentralörtlichen Leistungen und strukturellen Lasten zunichte gemacht wurden. Der Steuerfuss liegt mindestens unter dem für die Finanzausgleichsgemeinden geltenden Maximalsteuerfuss. Es ist jedoch anzustreben, dass im Vergleich zu den Nachbargemeinden der Steuerfuss gesenkt und wenn möglich auf das Niveau des kantonalen Durchschnittes gesenkt werden kann. Neben den eigenen Anstrengungen bedarf es daher auch der Solidarität von Kanton und Region bei der Abgeltung zentralörtlicher Leistungen und soziodemografischer Lasten.

## **12.5 Zentralörtliche Leistungen und soziodemografische Lasten**

**12.5.1** Die Gespräche mit dem Kanton über eine finanzielle Entlastung im Finanzausgleich und bei der Abgeltung zentralörtlicher Leistungen sind weiterzuführen und bilden die zentrale Voraussetzung dafür, dass die Zielsetzung bezüglich Steuerfuss erreicht werden kann. Studien und Abklärungen haben bestätigt, dass die relativ hohe Steuerbelastung weder eine Folge überdurchschnittlicher Kosten noch einer ungenügenden Finanzkraft ist. Entscheidend sind die zentralörtlichen Leistungen (z.B. Kultur, Sport) und die soziodemografischen Lasten (z.B. überdurchschnittlich viele Sozialhilfeempfänger). Im Interesse aller – auch des Kantons und der Region – sind hier angemessene Ausgleichsmechanismen zu suchen.

*Zur Finanzierung von überörtlichen Aufgaben müssen andere Gemeinwesen im Ausmass ihres Nutzens herangezogen werden.  
Leitbild, S. 46*

## 13 UMWELTSCHUTZ

### Rückblick Amtsdauer 1997-2000

### Legislaturziele 2001-2004

- 13.1 Immissionsschutz
- 13.2 Natur- und Landschaftsschutz
- 13.3 Schutzgebiete
- 13.4 Landwirtschaft
- 13.5 Umweltinformation
- 13.6 Nachhaltige Entwicklung



### ◀ ▶ Rückblick Amtsdauer 1997-2000

Der Verkehr auf Stadtgebiet nimmt weiterhin zu. CO<sub>2</sub>-Massnahmen zur Eindämmung der CO<sub>2</sub>-Emissionen konnten nicht umgesetzt werden, zumal der Handlungsspielraum der Stadt eng begrenzt ist.

Im Bereich Luftreinhaltung wird vermehrt an die Eigenverantwortung der relevanten Branchen appelliert und weniger hoheitlich verordnet. Mit den Baumaler- und Baustoffrecycling-Betrieben konnten in Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen eigene Branchenlösungen zur Minimierung der Luftbelastung abgeschlossen werden.

Beim Lärmschutz und der Umweltdatenerhebung handelt es sich um Daueraufträge, die im erforderlichen Umfang wahrgenommen wurden.

Für den Bereich Umweltinformation erhielt die Umweltfachstelle einen Leistungsauftrag. Der Umweltbericht wurde Ende 2000 in neuer Form herausgegeben. Mit dem kantonalen Amt für Umweltschutz (AfU) wurden halbjährliche Treffen institutionalisiert, an denen jeweils verschiedene verwaltungsübergreifende Schnittstellen zwischen Stadt und Kanton thematisiert werden.

Die Schutzverordnung für das Gebiet Dreilinden/Notkersegg konnte beschlossen und rechtskräftig werden. Die Umsetzung dieser Massnahmen, vor allem die Umstellung der Landwirtschaftsbetriebe auf biologische Bewirtschaftung, ist planmässig im Gange. In der ganzen Stadt wurden die ökologisch wertvollen Flächen neu definiert und ausgedehnt, ebenso die entsprechenden Zahlungen von Bund, Kanton und Gemeinde an die landwirtschaftlichen Betreiber.

Im Rahmen der Revision des Zonenplanes konnten die Baumschutzgebiete im Zonenplan untersucht, gegenüber der bisherigen Regelung erheblich ausgedehnt und festgelegt werden.

### ◀ ▶ Legislaturziele 2001-2004

#### 13.1 Immissionsschutz

**13.1.1** Im Rahmen von Vereinbarungen wird der Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Stadt denjenigen Organisationen der Wirtschaft übertragen, die willens zur Eigenverantwortung sind und eine taugliche Organisationsform für die Einrichtung einer Branchenlösung besitzen. In

*Die Umweltbelastungen werden überwacht und beurteilt. Gesundheits- oder umweltgefährdende sowie lästige Zustände müssen behoben werden.*  
Leitbild, S. 48

dieser Vollzugsform beschränkt sich die zuständige städtische Stelle auf das notwendige Minimum hoheitlichen Handelns (Stichproben; Bewilligungen und Verfügungen, wo keine Vereinbarung möglich ist) und auf die Aufsicht über die Branchenlösung. Für den Aufbau und die Betreuung der Branchenlösungen arbeitet die Stadt mit dem Kanton und mit weiteren zuständigen öffentlich-rechtlichen Organisationen zusammen. Geplant sind weitere Branchenlösungen für Textilreiniger-, Reparatur- sowie Holzverarbeitende Betriebe.

### 13.2 Natur- und Landschaftsschutz

**13.2.1** Die Umsetzung der Bestimmungen der neuen Bauordnung und des Zonenplanes soll sichergestellt werden. Dies betrifft u.a. die erweiterten Baumschutzgebiete, die Regelungen in der Bauordnung über den Landschaftsschutz sowie die geschützten Gehölzgruppen.

**13.2.2** Als Ergänzung zum Teilplan «Siedlung und Landschaft» soll ein Bericht zur landschaftsräumlichen Entwicklung der Stadt ausgearbeitet werden. Dieser Bericht soll auch die Grundlage für ein Amphibienschutzkonzept enthalten.

### 13.3 Schutzgebiete

**13.3.1** Die Umsetzung der bisherigen Schutzgebiete, so für die Sitter- und Wattbachlandschaft und das Gebiet Dreilinden/Notkersegg, wird weiter geführt. Für die beiden Gebiete Burgweiher und Goldacher Tobel sollen neue Schutzverordnungen ausgearbeitet und beschlossen werden. Die Verordnungen für die bisherigen Schutzgebiete Wenigerweiher und Bildweiher sind mit einer entsprechenden Überarbeitung an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

### 13.4 Landwirtschaft

**13.4.1** Die Massnahmen zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse in den Landwirtschaftsgebieten werden fortgeführt. Die Qualität der im Rahmen des ökologischen Ausgleichs vertraglich gesicherten wertvollen Flächen ist teilweise noch unzureichend und soll verbessert werden.

### 13.5 Umweltinformation

**13.5.1** Auf der Grundlage eines Leistungsauftrages im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird sichergestellt, dass die Öffentlichkeit in angemessener Form über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastung informiert wird. Die zuständige Fachstelle arbeitet dabei mit Privaten und anderen Verwaltungsstellen zusammen.

### 13.6 Nachhaltige Entwicklung

**13.6.1** Der Begriff «Nachhaltige Entwicklung» wird für die Stadt St.Gallen konkretisiert. Die Umweltfachstelle erfüllt Koordinations- und Informationsaufgaben mit dem Ziel der Vernetzung und der Ausrichtung der Verwaltungstätigkeiten auf die nachhaltige Entwicklung.

**Fotohinweis**

Regina Kühne

Archiv St.Galler Tagblatt AG

